

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Dezember 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	42, 66, 82, 83	Kopp, Gudrun (FDP)	32
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	48, 49	Koppelin, Jürgen (FDP)	8, 45, 46
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	1, 2, 43	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	15, 16
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen)	59, 60, 61, 62 (CDU/CSU)	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	69
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	63	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	9, 33, 34
Blank, Renate (CDU/CSU)	84	Lenke, Ina (FDP)	77, 78, 79, 80
Brüning, Monika (CDU/CSU)	67, 68	Manzewski, Dirk (SPD)	94, 95
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	85, 86	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	10, 35 (CDU/CSU)
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	101, 104, 105	Michalk, Maria (CDU/CSU)	102
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	3, 4	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	57, 58, 103
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	28, 29	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	17
Girisch, Georg (CDU/CSU)	87, 88, 89, 90	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	96
Haibach, Holger (CDU/CSU)	5, 6, 7	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	22, 23, 24
Happach-Kasan, Dr. Christel (FDP)	50, 51	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	11, 12
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	52, 53	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	70
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	54, 55	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	97, 98, 99, 100
Hintze, Peter (CDU/CSU)	72, 73, 74	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	13
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	91, 92	Spahn, Jens (CDU/CSU)	64, 65, 71
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	30, 31	Straubinger, Max (CDU/CSU)	25, 26, 27
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	44	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	38, 39, 40, 41
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	93	Dr. Thomae, Dieter (FDP)	81
Klößner, Julia (CDU/CSU)	56	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	14
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	75, 76	Dr. Wissing, Volker (FDP)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Forderung des von Bundeskanzler	Heutige Auffassung von Bundesminister
Gerhard Schröder als „lupenreiner Demo-	des Auswärtigen, Joseph Fischer, im Hin-
krat“ bezeichneten russischen Präsidenten	blick auf das Gewaltmonopol des Staates
Wladimir Putin nach einer „gelenkten	angesichts seines Verhaltens in den 70er
Demokratie“ für die Russische	Jahren 14
Föderation 1	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Ankündigung Russlands zur Entwicklung	Mitwirkung des Bundes am Projekt „Auf
neuartiger Atomwaffen 1	dem Weg zum Eurodistrikt Region Frei-
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	burg-Centre et Sud Alsace“ 14
Ausreiseverbot für weißrussische Kinder 2	
Haibach, Holger (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums
Anwendung eines bilateralen Abkommens	des Innern
des Staates Israel mit der EU auf von ihm	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
militärisch besetzte Gebiete, Vereinbarkeit	Vorlage eines so genannten
mit dem Völkerrecht 3	Informationsfreiheitsgesetzes 15
Befürwortung der Aufnahme von Beitritts-	Zweimalige Entrichtung der Praxisgebühr
verhandlungen der EU mit der Türkei	in der gesetzlichen Krankenversicherung
durch die Bundesregierung vor dem Hin-	für Dienstordnungsangestellte 15
tergrund der Situation christlicher Minder-	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
heiten und Gemeinden in der Türkei 3	Zuschüsse des BMI für Eiskunstlauf, Short
Koppelin, Jürgen (FDP)	Track, Curling, Skispringen, Skilanglauf,
Beteiligung von Bundesministerien an der	Ski Alpin und Mountainbike in Oberstdorf . 16
Reform des Sicherheitssektors in Entwick-	
lungsländern 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	der Justiz
Erholungsaufenthalte in der Bundesrepu-	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
blik Deutschland für Kinder aus der Region	Wirkung des Squeeze-out-Verfahrens (Ab-
Tschernobyl (Weißrussland) trotz der ange-	findung von Kleinaktionären) 17
kündigten Abschaffung der Reisefreiheit	
für Minderjährige 11	Pawelski, Rita (CDU/CSU)
Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	Annulierte bzw. geschiedene Ehen seit 1998
(CDU/CSU)	mit der Begründung einer vorherigen
Verhandlungen über eine humanitäre Geste	Zwangsverheiratung, Zahl strafrechtlicher
für schwer diskriminierte Angehörige der	Verfolgungen von Zwangsverheiratungen,
sudetendeutschen Minderheit in der Tsche-	Regelung der Unterhaltsansprüche im Falle
chischen Republik 12	einer Annulierung bzw. Scheidung einer
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	Zwangsehe 18
Schließungen von Goethe-Instituten und	
Außenstellen seit 1998; personelle Konse-	Straubinger, Max (CDU/CSU)
quenzen 13	Vereinbarkeit der ausschließlichen Bekannt-
	machung von veröffentlichungsrelevanten
	Tatsachen des Handelsregisters im Internet
	mit § 15 HGB 19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ausgewogenheit der Rechtspositionen von Haupt- und Kleinaktionären durch Einführung des Squeeze-out-Verfahrens; Fälle des Missbrauchs	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Finanzielle Auswirkungen des „Manninen-Urteils“ des EuGH auf die Bundeshaushalte	21
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Stand der Planungen zwischen dem Bundesvermögensamt und der Stadt Köln im Hinblick auf die weitere Nutzung des Geländes der ehemaligen belgischen Kaserne in Köln-Junkersdorf und insbesondere der dort existierenden belgischen Schule	22
Kopp, Gudrun (FDP) Beteiligung deutscher Unternehmen oder öffentlicher und privater Finanzinstitute an der Versteigerung von Unternehmensanteilen des Erdölkonzerns Yukos durch den russischen Staat	23
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Sicherheitsanforderungen an die digitale Signatur für auf elektronischem Weg übermittelte Rechnungen	23
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Rückforderungen im Rahmen einer Rückübertragung von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben an Alteigentümer gemäß § 349 LAG	24
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Maßnahmen zur Erleichterung des Handels mit geschlossenen Immobilienfonds	26
Steuererhöhungen als zusätzlicher Solidarbeitrag von Vermögenden bzw. Erhebung einer dritten Mehrwertsteuer als Luxussteuer	26
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Anteil der Ausgaben des Bundes für die Alterssicherungssysteme und für Zinsen von 1994 bis 2008 an den Steuereinnahmen	27
Versorgungslasten des Bundes ohne Bahn und Post von 1994 bis 2015; Versorgung früherer Bahn- und Postbeamter	27
Haushaltsausgaben zum Ausgleich für den Verkauf der Forderungen der bundeseigenen Pensionskasse an Bahn und Post	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Einsparungen für die Kommunen durch die Umsetzung von Hartz IV	30
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Einstufung des Arbeitsmarktes in Deutschland durch den Bundeskanzler	30
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Ausnahme des Bereiches der Tierärzte vom Herkunftslandprinzip im Richtlinienentwurf der EU über Dienstleistungen im Binnenmarkt	32
Koppelin, Jürgen (FDP) Genehmigung der Lieferung von U-Booten an Israel	32
Dr. Wissing, Volker (FDP) Sicherstellung einer angemessenen Versorgung von Frauen in Gewaltsituationen nach Neufassung des SGB II	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) Gentechnisch veränderte Bestandteile in Ökoprodukten	34
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Für die Qualifikationskontrolle von Obst hinsichtlich Pflanzenschutzmittelrückstände bzw. Mykotoxinbelastungen in den Obstbauregionen zuständige Behörden bzw. Stellen, z. B. im „Alten Land“	35

Seite	Seite
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Auswirkungen einer umfassenden Kennzeichnungsverpflichtung für sämtliche Zutaten bei unverpackt angebotenen Lebensmitteln für das Handwerk, den Einzelhandel und die Industrie	Spahn, Jens (CDU/CSU) Parallelen zwischen den Ergebnissen und der möglicherweise versäumten Umsetzung von Vorschlägen des Abschlussberichts des 1. Untersuchungsausschusses der 13. WP zu rechtsextremistischen Vorfällen in der Bundeswehr und den aktuell diskutierten Misshandlungsvorwürfen
36	44
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Übergangsbestimmungen für die Wirtschaft im Entwurf zur Vierten Verordnung zur Änderung der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
37	
Klößner, Julia (CDU/CSU) Schutz deutscher Verbraucher vor der Einfuhr kontaminierten Geflügels, z. B. aus Österreich	Dr. Addicks, Karl (FDP) Verwendung der Einsparungen durch Hartz IV für die Einrichtung neuer Kindertagesstätten
38	46
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Freisetzungsversuche in der Zukunft	Brüning, Monika (CDU/CSU) Türkisch- und arabischsprachige Betreuung- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in Deutschland, Inanspruchnahme, Förderumfang
40	47
Haftungsregelung im Rahmen der Novelle des Gentechnikgesetzes bei festgestellten geringfügigen gentechnischen Veränderungen	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Deutscher Begriff für die vom MBFSFJ eingerichtete Internetseite „Netzcheckers“
40	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Kosten der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie „Gewalt gegen Männer“
	48
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Minimierung der Laufzeiten der Feldpost, Sonderregelung für die Weihnachtspost . . .	Spahn, Jens (CDU/CSU) Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Gewalt gegen Männer“, Abstimmung zwischen BMFSFJ und anderen Bundesministerien, insbesondere mit dem BMVg
41	49
Förderung des Truppenübungsplatzes Münsingen als Naturschutzgroßgebiet	
42	
Änderung des Verfahrens der Abfertigung von Militärmaschinen in zivile Luftfahrtregeln (sog. Inprocessing)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
42	
Änderung des Stiftungserlasses der Einsatzmedaille der Bundeswehr	Hintze, Peter (CDU/CSU) Ablehnung der Kostenerstattung für das in der EU noch nicht zugelassene Arzneimittel „Thalidomid“ durch die gesetzlichen Krankenkassen; Bevorzugung der privat Versicherten
42	50
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Beendigung der Planung zum Abzug der Bundeswehr für den Standort Rendsburg sowie für Alt Duvenstedt zur Vorbereitung auf die Stationierung des Flugzeugtyps A 400 M bei dem Lufttransportgeschwader 63	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Zunahme der sozialen Unterschiede in Deutschland
44	51

Seite	Seite
Lenke, Ina (FDP) Verpflichtungen eines Arbeitgebers bei Beschäftigung einer „400-Euro-Kraft“ sowohl in seinem privaten Haushalt als auch in seinem Unternehmen bzw. Abschluss zweier geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse . . 52 Dr. Thomae, Dieter (FDP) Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 22. Juli 2004 auf die Durchführung hochwertiger Studien 53 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Dr. Addicks, Karl (FDP) Ausbau von Parkplätzen, Verlegung von Straßen und Anbindung an Schnellverkehrsschienen im Rahmen des Ausbaus des Hauptbahnhofs Saarbrücken zum Eurobahnhof 54 Erweiterung der Bundesautobahn A 6 zwischen Saarbrücken und Kaiserslautern um eine Anschlussstelle in Höhe Homburg-Reiskirchen sowie Aufnahme in den Bedarfsplan zum Fernstraßenausbaugesetz . . . 54 Blank, Renate (CDU/CSU) Ausgaben aus dem Einzelplan 12 des BMVBW für die Ausstellung „Traffic“ des Künstlers Michael Reh 54 Connemann, Gitta (CDU/CSU) Auswirkungen des Baus einer Transrapidstrecke im Süden Deutschlands auf die Transrapid-Versuchsanlage in Lathen (Emsland); Haltung zu einer zwischen Amsterdam und Riga, mit einem Zwischenhalt in Oldenburg, verkehrenden Transrapidstrecke 55 Girisch, Georg (CDU/CSU) Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus/B 14 für den überörtlichen Schwerverkehr . . 56 Durchsetzung der Mautfreiheit ab Grenzübergang Waidhaus/A 6 bis zur Anschlussstelle Katerina der tschechischen Autobahn D 5 57	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Gutachten des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH „Vergleichende Umweltbilanz des Reisebusses – Analyse der Umwelteinwirkungen verschiedener Verkehrsmittel im Fernverkehr“; Wettbewerbsgleichheit für den Reisebus . . . 58 Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Forderung der „Arbeitsgruppe Äußere Reform der WSV“ nach Zusammenlegung von Ämtern und Außenbezirken 59 Manzewski, Dirk (SPD) Verlegung von reprofilierten (alten) statt neuen Schienen durch die DB Netz AG . . . 59 Nolting, Günther Friedrich (FDP) Fertigstellung und Inbetriebnahme des Informationscenters mit Unterbringung der mittelbaren Dienste am Wasserstraßenkreuz Magdeburg 60 Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Problematik der Mauterhebung bei vermieteten LKWs 60 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Anzahl der mit Mitteln für Prämienzahlungen im Bundesamt für Strahlenschutz zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze . . . 62 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Michalk, Maria (CDU/CSU) Unterstützungsmöglichkeiten für deutsche Facharbeiter, die im europäischen Ausland ein Praktikum absolvieren 63 Mortler, Marlene (CDU/CSU) Mittel für die Biotechnologie-Forschung von 1998 bis 2006 64

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		
Zustand der von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanzierten Kläranlage El Alto in Bolivien	65	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder attestierte Eigenschaft des russischen Präsidenten Wladimir Wladimirowitsch Putin als „lupenreiner Demokrat“ vereinbaren mit dessen öffentlich geäußelter Ansicht, die Russische Föderation bedürfe einer „gelenkten Demokratie“, und was versteht die Bundesregierung unter diesem Begriff?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Dezember 2004**

Der Bundeskanzler hat wiederholt seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Präsident Wladimir Putin sich zum Ziel gesetzt hat, Russland zu einer Demokratie zu entwickeln. Dies wird nicht ohne Berücksichtigung der besonderen Traditionen Russlands möglich sein. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung mehrfach deutlich gemacht, dass die Demokratisierungsbestrebungen in Russland vor dem Hintergrund der Geschichte des Landes und des relativ kurzen Zeitabschnitts seit dem Ende des Kommunismus bewertet werden müssen.

2. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des russischen Präsidenten Wladimir Wladimirowitsch Putin auf einer Kommandeurstagung in Moskau, neuartige Atomwaffen entwickeln zu lassen, wie sie keine andere Atommacht im Moment habe oder in nächster Zukunft haben werde, und gegen wen sollen nach Einschätzung der Bundesregierung diese Waffen gerichtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung sieht alle Anzeichen für eine Aufwertung von Nuklearwaffen mit großer Sorge und setzt sich weiterhin entschieden für greifbare Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung in Erfüllung von Artikel VI des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ein. Nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung müssen nach Auffassung der Bundesregierung Hand in Hand gehen. Zur Wahrung der Integrität und Autorität des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen müssen beide Ziele gleichermaßen verfolgt werden.

Bereits seit Mai 2003 hatte sich Präsident Wladimir Putin wiederholt zur Modernisierung des strategischen Arsenal der Russischen Föderation geäußert. Nach Äußerungen von offizieller russischer Seite sollen die Waffen allein Zwecken der Abschreckung dienen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die russischen Pläne die Imple-

mentierung des Moskauer Vertrages vom Mai 2002 über die Reduzierung strategischer Waffen nicht berührt ist.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU) | Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Ankündigung des belarussischen Staatsschefs Alexander Lukaschenko, die Reisefreiheit für minderjährige Kinder abzuschaffen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 10. Dezember 2004**

Der Bundesregierung ist eine Rede des belarussischen Präsidenten, Alexander Lukaschenko, die er anlässlich der Konstituierung des belarussischen Parlaments am 17. November 2004 gehalten hat und in der er u. a. die Auslandsreisen von belarussischen Kindern zur Erholung anspricht, bekannt.

Alexander Lukaschenko kündigt in seiner Rede an, die Erholungsreisen von tschernobylgeschädigten Kindern ins Ausland einzuschränken und vorrangig Erholungsreisen innerhalb von Belarus zu organisieren. Außerdem führt er an, die Auslandsreisen der Tschernobyl-Kinder, die zurzeit in erster Linie von Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden, unter staatliche Kontrolle stellen zu wollen.

Alexander Lukaschenko spricht allerdings nicht von der Abschaffung der Reisefreiheit für minderjährige Kinder.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden auch nach dem 17. November 2004 Erholungsreisen von Kindern ebenso wie humanitäre Hilfslieferungen weiterhin in gewohnter Form abgewickelt. Es gibt derzeit keine Anzeichen, dass die Vorschriften für die Erholungsreisen geändert werden.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu diesem Ausreiseverbot für weißrussische Kinder, und was unternimmt die Bundesregierung, damit z. B. Kinder aus Tschernobyl nach wie vor in Deutschland medizinisch behandelt werden können? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 10. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat die Rede des belarussischen Präsidenten, Alexander Lukaschenko, vom 17. November 2004 mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und dies gegenüber der belarussischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Die belarussische Seite versuchte zu beschwichtigen und wies darauf hin, dass die Reisen wie bisher durchgeführt würden. Der Bundesregierung sind bisher keine Einzelfälle bekannt, dass Auslandsreisen von belarussischen Kindern nach dem 17. November 2004 behindert worden wären.

5. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich Mitglieder der Europäischen Union völkerrechtswidrig verhalten, wenn sie einer Maßnahme zustimmen, durch welche die Europäische Union dem Staat Israel das Recht verleiht, ein bilaterales Abkommen mit der Union auf Gebiete anzuwenden, die er militärisch besetzt hält und über die er keine international anerkannte Souveränität ausübt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung beantwortet hypothetische Fragen nicht. Im Übrigen ist die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Anwendung des Assoziierungsabkommens EU–Israel bekannt: Das Abkommen gilt für das „Gebiet des Staates Israel“, was Israel in den Grenzen von 1967 entspricht. Diese von der Bundesregierung geteilte Auffassung wird von allen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission einhellig vertreten.

6. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Wäre es für die Bundesregierung akzeptabel, dass die Europäische Union stillschweigend hinnehmen würde, dass ein Drittstaat ein Abkommen mit der Europäischen Union auf der Grundlage einer Auslegung anwendet, die weder vom europäischen Gemeinschaftsrecht noch vom allgemeinen Völkerrecht anerkannt wird, und erlaubt der EU-Vertrag nach Auffassung der Bundesregierung eine derartige stillschweigende Hinnahme durch die Gemeinschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Dezember 2004**

Die Europäische Union hat sich zur Erarbeitung und Verwirklichung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtet, die die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zum Ziel hat. Die Bundesregierung ist ebenso wie die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Wahrung des Völkerrechts und des europäischen Gemeinschaftsrechts verpflichtet. Die Bundesregierung und die Europäische Union setzen sich daher für eine völker- und EU-rechtskonforme Anwendung von Abkommen von Drittstaaten mit der Europäischen Union ein.

7. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation christlicher Minderheiten und Gemeinden in der Türkei vor dem Hintergrund der Erklärung der türkischen Regierung, christlichen Kirchen keinen öffentlich-rechtli-

chen Status zu gewähren sowie keine freie Verfügung über deren Immobilien wie Kirchen oder Klöster zuzulassen (vgl. die Pressemitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte vom 8. Dezember 2004), und welchen Einfluss hat diese Einschränkung der Religionsfreiheit auf die Entscheidung der Bundesregierung, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei zu befürworten?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 16. Dezember 2004**

Zur aktuellen Situation der christlichen Gemeinschaften in der Türkei teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Europäischen Kommission, die in ihrem letzten „Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ (6. Oktober 2004) festgestellt hat, dass die Religionsfreiheit in der Türkei verfassungsrechtlich garantiert und die freie Religionsausübung weitgehend ungestört möglich ist, allerdings trotzdem nichtmuslimische Religionsgemeinschaften noch immer auf Schwierigkeiten treffen. Im Fortschrittsbericht heißt es hierzu: „Sie verfügen über keine Rechtspersönlichkeit, müssen eingeschränkte Eigentumsrechte und Eingriffe in die Verwaltung ihrer Stiftungen hinnehmen und dürfen ihre Geistlichen nicht ausbilden.“

Im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik misst die Bundesregierung der Frage der Religionsfreiheit eine bedeutende Rolle zu. Sie erwartet, dass die türkische Regierung Reformen, die zur Verbesserung der Situation nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften geeignet sind, weiter vorantreibt. Dabei bedürfen insbesondere die Frage der Rechtspersönlichkeit der Gemeinschaften und das derzeitige Stiftungsrecht, das vielfache Eingriffsmöglichkeiten der staatlichen Generaldirektion für das Stiftungswesen in die Eigentumsrechte religiöser Stiftungen bis hin zu Beschlagnahmungen zulässt, einer gesetzlichen Neuregelung. Die türkische Regierung ist sich mittlerweile des Handlungsbedarfs bewusst. Im September 2004 wurden die Regelungen für nichtmuslimische religiöse Stiftungen erneut liberalisiert. Der Entwurf eines neuen Stiftungsgesetzes liegt derzeit dem Ministerpräsidentenamt vor und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2005 im Parlament beraten. Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat zuletzt am 8. Dezember 2004 öffentlich erklärt, dass der türkischen Regierung Defizite hinsichtlich der Religionsfreiheit bekannt seien und sie daran arbeite, diese so bald wie möglich zu beseitigen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich der Europäische Rat am 16./17. Dezember 2004 für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheidet. Die Bundesregierung erwartet, dass die Türkei die im Bereich Religionsfreiheit notwendigen weiteren Reformen in naher Zukunft beschließt und umsetzt. Die Europäische Union wird diese Frage in ihrer überarbeiteten Beitrittspartnerschaft aufgreifen.

8. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Mit welchen Maßnahmen bei der Reform des Sicherheitssektors, welche gemäß des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung vom 12. Mai 2004 Teil ressortübergreifender Gesamtstrategien zur Förderung von verantwortlicher Regierungsführung sowie zur Krisenprävention der Bundesregierung ist, sind in Entwicklungsländern welche Bundesministerien beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 14. Dezember 2004**

Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors sind wichtiger Teil ressortübergreifender Gesamtstrategien zur Förderung verantwortlicher Regierungsführung und zur Krisenprävention. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen betreffen schwerpunktmäßig die Streitkräfte (militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe), Polizeibehörden und die Justiz der Empfängerländer. Die Empfängerländer der militärischen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe erhalten weder Waffen noch Munition, sondern Hilfe bei Projekten, welche die zivile Infrastruktur des Landes aufbauen helfen.

Die Ausbildung von Streitkräftenpersonal umfasst neben militärischen auch technische Inhalte, die für den zivilen Sektor genutzt werden können, vor allem Ausbildungsziele in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Rolle von Streitkräften in einer Demokratie und Innere Führung der Streitkräfte. Dabei werden auch militärische Eliten der betroffenen Länder erreicht, die auf die Gestaltung der Verhältnisse in ihren Ländern positiven Einfluss ausüben können.

Die einzelnen Maßnahmen können der folgenden Übersicht – ohne finanzielle Beiträge zu internationalen Organisationen und Personalentsendung in internationale Missionen – entnommen werden.

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Afghanistan	Unterstützung des Aufbaus der Polizei und Grenzpolizei	AA, BMI
	Unterstützung des Aufbaus nationaler Streitkräfte	BMVg, AA
	Unterstützung bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten	AA
	Unterstützung Justizreform durch Richterfortbildung	AA
	Humanitäres Minenräumen	AA
	Aufbau, Ausbildung und techn. Erstausrüstung eines rechtsstaatlich-demokratischen Nachrichtendienstes	AA
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Förderung der Rechtsstaatlichkeit inkl. Polizeiausbildungskomponenten	BMZ
Ägypten	Humanitäres Minenräumen	AA
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Albanien	Humanitäres Minenräumen	AA
	Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Polizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Unterstützung Verteidigungsreform	BMVg
Algerien	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Förderung der städtischen Polizei im Bereich Umweltschutz	BMZ
Angola	Humanitäres Minenräumen	AA
	Unterstützung von Demobilisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen	BMZ
Argentinien	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Armenien	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Äthiopien	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Aufbau Polizeibibliothek und Stärkung föderaler Sicherheitsstrukturen	BMZ
Aserbeidschan	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe, Berater SSR	BMVg BMVg, AA, BMZ
	Sicherheitspolitische Beratung, u. a. bei der Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie	BMZ
Bangladesch	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Benin	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Bolivien	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Beratung bei der Entwicklung eines nationalen Polizei- und Ordnungsrechts	BMZ
	Unterstützung der Strafrechtsreform	BMZ
	Förderung von Ombudsperson	BMZ
Bosnien und Herzegowina	Humanitäres Minenräumen	AA
	Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Polizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Unterstützung Aufbau gesamtstaatlicher Verteidigungsstrukturen	BMVg
Botsuana	Ausstattungshilfe in den Bereichen Mobilität, Kfz-Instandsetzung	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Brasilien	Ausbildungshilfe für Bundespolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Burkina Faso	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Burundi	Unterstützung von Demobilisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen	BMZ
	Wiederaufbau und Reform des Justizsystems	BMZ
Chile	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Justizreform im Bereich Strafrecht	BMZ
China	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Côte d'Ivoire	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Dschibuti	Militärische Ausstattungshilfe: Unterstützung Endausbau digitales Funknetz Kfz-Werkstatt Projekt	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Ecuador	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Georgien	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Materialabgabe Militärischer Berater	BMVg
Ghana	Unterstützung des Kofi-Annan-International-Peacekeeping Training Center – Militärische Ausstattungshilfe – Militärische Ausbildungshilfe – zivile Ausbildungshilfe	AA, BMVg BMVg BMZ
Guatemala	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Verankerung von gendersensiblen Verhalten und Integration einer multiethnischen Perspektive in der Polizei	BMZ
Guinea	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Guinea-Bissau	Humanitäres Minenräumen	AA
Indien	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Indonesien	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern	BMZ
Irak	Ausbildung irakischer Polizei in und mit den Vereinigten Arabischen Emiraten	AA, BMI
	Humanitäres Minenräumen	AA
	Militärische Ausbildungshilfe (Durchführung in Vereinigten Arabischen Emiraten)	BMVg

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Jemen	Ausstattungshilfe: Sanitätsdienst der JEM-Streitkräfte, Kfz-Instandsetzungsprogramm	AA, BMVg
	Humanitäres Minenräumen	AA
	Ausbildungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Jordanien	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Kambodscha	Humanitäres Minenräumen	AA
	Kleinwaffenkontrolle und Förderung gewaltfreier und demokratischer Konfliktbearbeitung	BMZ
	Beratung der Gesetzgebung zur Beachtung der Menschenrechte und Strafverfolgung	BMZ
	Reintegration von Kombattanten	BMZ
Kamerun	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Kap Verde	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Kasachstan	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Kenia	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Förderung der Nationalen Kommission „Justice and Peace“	BMZ
	Unterstützung des Peace Support Training Center	BMZ
Kirgisistan	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Kolumbien	Ausbildungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Unterstützung von Menschenrechtsarbeit	BMZ
	Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (Justiz, Generalanwaltschaft, Ombudsperson)	BMZ
Kongo	Demobilisierung und Reintegration von Kindersoldaten	AA
	Reintegration von Kindersoldaten	BMZ
Kroatien	Humanitäres Minenräumen	AA
	Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Grenz- und Bereitschaftspolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Unterstützung Verteidigungsreform	BMVg
Laos	Humanitäres Minenräumen	AA
Lesotho	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Liberia	Reintegration von Kombattanten	BMZ (durch NRO)
Malaysia	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Mali	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Marokko	Militärische Ausstattungshilfe: Berufsausbildungszentren für Technik und Katastrophenschutz sowie Ausbildungs-Kapazität für Peacekeeping	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Mauretanien	Militärische Ausstattungshilfe: Brunnenbohrprogramm	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Mazedonien	Ausstattungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Unterstützung Verteidigungsreform	BMVg
Moldau	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Mongolei	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Mosambik	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Community Policing	BMZ
	Stärkung der Nationalen Kommission „Justica e Paz“	BMZ
Namibia	Militärische Ausstattungshilfe: Unterstützung NAM-Streitkräfte beim Aufbau eines zentralen Logistiksystems SADC-Peace-Keepingprojekt (Ausbau/Betrieb Munitionsentsorgungsanlage)	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Förderung der staatlichen Rechtsinstitutionen	BMZ
Nicaragua	Unterstützung bei der Rekrutierung von Polizistinnen	BMZ
Niger	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Unterstützung der nationalen Menschenrechtskommission	BMZ
Nigeria	Militärische Ausstattungshilfe: Kfz-Instandhaltungsprogramm	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI
Pakistan	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Paraguay	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Unterstützung Strafrechtsreform	BMZ
Peru	Ausstattungshilfe für Polizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Reform der Strafrechtsreform	BMZ
	Unterstützung der Ombudsperson	BMZ
Philippinen	Ausbildungshilfe für Grenzpolizei	BMI

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Ruanda	Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei der Justiz- und Strafrechtsreform	BMZ
	Unterstützung von Demobilisierung- und Reintegrationsmaßnahmen	BMZ
	Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei der Justiz- und Strafrechtsreform (Teilkomponenten eines Programms)	BMZ
Sambia	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Saudi-Arabien	Ausbildungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
Senegal	Militärische Ausstattungshilfe: Kfz-Instandsetzung, Brunnenbohrereinheit	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Serbien und Montenegro	Unterstützung bei Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten	AA
	Humanitäres Minenräumen	AA
	Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten	AA
	Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Unterstützung Verteidigungsreform	BMVg
Sierra Leone	Unterstützung bei Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten	AA
	Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten	BMZ
Sri Lanka	Reintegration von Kindersoldaten (Teilkomponenten des Programms)	BMZ
Sudan	Richterausbildung	AA
	Humanitäres Minenräumen	AA
Südafrika	Ausstattungshilfe: Ausbildungszentrum für Kfz-Instandsetzung	AA, BMVg
	Waffen-Management-Programm (ISS)	AA
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Community Policing und Gewaltprävention	BMZ
Tadschikistan	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Tansania	Militärische Ausstattungshilfe: Renovierung des Militärhospitals Sansibar, Einrichtung einer Kfz-Instandsetzungseinheit	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Thailand	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Verbesserung des Umgangs von Militär und Grenzpolizei mit Bevölkerung in Nordprovinzen	BMZ

Entwicklungsland	Maßnahme (stichwortartig)	Betroffene(s) Ressort(s)
Tunesien	Ausstattungshilfe: Unterstützung beim Aufbau/Einsatz von Einheiten für Peacekeeping-Aufgaben, Nachsorge für medizinisch-technische Einrichtungen	AA, BMVg
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Türkei	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Kriminalpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe Ausstattungsunterstützung	BMVg
Uganda	Reform des Strafjustizsektors	BMZ
	Reintegration von Kindersoldaten	BMZ (durch NRO)
Usbekistan	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Kriminal- und Grenzpolizei	BMI
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Venezuela	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
	Reform von Strafrecht und Strafverfahrensrecht	BMZ
Vietnam	Humanitäres Minenräumen	AA
	Militärische Ausbildungshilfe	BMVg
Länderübergreifende Vorhaben		
Afrika (überregional)	Aufbau eines afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofes	BMZ
Südliches Afrika	Kleinwaffenkontrolle	BMZ
Nicaragua und Zentralamerika/Karibik	Verankerung des Genderansatzes in Polizeiinstanzen in Nicaragua und regional (Verband Zentralamerikanischer Polizeiinstanzen)	BMZ
Große Seen Region	Unterstützung des regionalen WB-Programms zu Demobilisierung und Reintegration in 7 Ländern der Region	BMZ
	Unterstützung der Intern. Konferenz der Großen Seen (11 Länder)	BMZ
Zentralamerika und Karibik	Förderung des Verständnisses geschlechterspezifischer Gewalt und Sicherheitsbedürfnisse	BMZ

9. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung bisher entfaltet bzw. wird sie entfalten, damit Kinder aus der Region Tschernobyl (Weißrussland) trotz der angekündigten weitgehenden Abschaffung der Reisefreiheit für Minderjährige auch weiterhin zu Erholungsaufenthalten in die Bundesrepublik Deutschland kommen können?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 16. Dezember 2004**

Der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko hat am 17. November 2004 in einer Rede angekündigt, die Erholungsreisen von tschernobylgeschädigten Kindern ins Ausland einzuschränken und vorrangig Erholungsreisen innerhalb von Belarus zu organisieren. Außerdem führte er an, die Auslandsreisen von Kindern, die zurzeit in erster Linie von Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden, unter staatliche Kontrolle stellen zu wollen. Die Rede enthielt jedoch keine Ankündigung, dass die Reisefreiheit für Minderjährige abgeschafft werde.

Die Bundesregierung hat die Rede von Präsident Alexander Lukaschenko vom 17. November 2004 mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und dies gegenüber der belarussischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Die belarussische Seite versuchte zu beschwichtigen und wies darauf hin, dass die Reisen wie bisher durchgeführt würden. Die Bundesregierung wird die Entwicklung dieser Angelegenheit jedoch genau beobachten und sich in ihren Gesprächen mit der belarussischen Regierung für die weitere Durchführung von Kinder-Erholungsreisen aussprechen.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Inwieweit haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der tschechische Ministerpräsident Stanislav Gross in Berlin am 18. November 2004 auch über eine humanitäre Geste für schwer diskriminierte Angehörige der sudeten-deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik verhandelt (Quelle: dpa vom 18. November 2004), und welche Ergebnisse wurden gegebenenfalls dabei erzielt? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 16. Dezember 2004**

Bei ihrem Treffen in Berlin am 19. November 2004 haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der tschechische Ministerpräsident Stanislav Gross über internationale, europäische und bilaterale Fragen gesprochen, die im deutsch-tschechischen Dialog aktuell von Bedeutung sind.

Der tschechischen Regierung ist bekannt, dass die Bundesregierung alle Maßnahmen begrüßt, die zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen beitragen. Die innertschechische Diskussion zu dem in der Frage angesprochenen Thema, bei dem es sich zuerst um eine Angelegenheit zwischen der tschechischen Regierung und ihren eigenen Staatsangehörigen handelt, wird in der Tschechischen Republik weiter fortgesetzt und ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung verfolgt diese Diskussion aufmerksam.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU) | Welche Goethe-Institute und Außenstellen wurden seit 1998 geschlossen und sind weitere Schließungen geplant? |
| 12. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU) | Falls ja, welche und mit welchen personellen Konsequenzen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Dezember 2004**

Im Ausland wurden seit 1998 folgende Goethe-Institute (GI) und Außenstellen geschlossen:

- 1998: Aarhus, Brasilia, Canberra, Daressalam, Marseille, Reykjavik, St. Louis, Tampere, Lahore;
- 1999: Ann Arbor, Houston, Nikosia, San José, Seattle, Vancouver, York;
- 2000: Chania, Patras;
- 2001: Göteborg, Colmar, Tripoli.

Gleichzeitig wurden seit 1998 neun Institute und Außenstellen im Ausland neu eröffnet, und zwar in Taschkent, Wilna, Ramallah, Tallinn, Sarajewo, Caracas, Kabul, Algier und Laibach.

Im Inland wurden 1999 in Anpassung an eine veränderte Nachfrage des Sprachkursangebots die Goethe-Institute in Boppard, Iserlohn und Staufen geschlossen.

Das Präsidium des Goethe-Instituts hat auf seiner Sitzung am 15. November 2004 für das Jahr 2005 folgende weitere Maßnahmen beschlossen:

- Rothenburg und Prien: Einstellung des Kursbetriebs (in Prien Prüfung, ob andere Angebote oder Präsenzformen des GI möglich sind);
- Murnau: Einstellung des Kursbetriebs („Sommerakademie“), aber Fortführung der dortigen Aktivitäten im neuen Geschäftsfeld Fernunterricht;
- Dresden und Düsseldorf: Beibehaltung der Präsenz, aber Anpassung des Kursangebots.

Das Goethe-Institut sichert mit diesen Maßnahmen auch die Arbeitsplätze seiner mehr als 400 Mitarbeiter in Deutschland. Es wird allen fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den betroffenen Standorten im Zuge eines Sozialplanes alternative Arbeitsplatzangebote an den verbleibenden Goethe-Instituten machen.

13. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Treffen Berichte des „FOCUS“ (Ausgabe 29. November 2004, S. 54) zu, dass der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in den 70er-Jahren nicht nur – wie bereits bekannt – auf einen Polizeibeamten eingeschlagen hat, sondern auch einen von einer Wohngemeinschaft verurteilten Marrokaner in Form einer „Sponti-Scharia“ zur Strafe verprügelt hat und welche Auffassung im Hinblick auf das Gewaltmonopol des Staates vertritt der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in der Jetztzeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. Dezember 2004**

Der genannte FOCUS-Artikel bezieht sich auf eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1997, die keiner Kommentierung durch die Bundesregierung bedarf. Im Übrigen hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2001 umfassend über in der Frage auch angesprochene Zusammenhänge Auskunft gegeben. Seinen im Plenarprotokoll der 142. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages vom 17. Januar 2001 festgehalten Aussagen ist nichts hinzuzufügen.

14. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das ihr seitens der Region Freiburg (Kooperation des Stadtkreises Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen mit ihren Städten und Gemeinden) übersandte Konzeptpapier „Auf dem Weg zum Eurodistrikt Region Freiburg-Centre et Sud Alsace“, und in welcher Weise wird die Bundesregierung auf den von der Region Freiburg formulierten Wunsch nach einer Mitwirkung von Seiten des Bundes an dem Projekt eingehen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 1. Dezember 2004**

Die Bundesregierung sieht in der Verabschiedung des Konzeptpapiers einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Gründung eines Eurodistrikts Freiburg/Centre et Sud Alsace. Das Arbeitspapier war Gegenstand des 4. deutsch-französischen Ministerrats, der am 26. Oktober 2004 unter Vorsitz von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac in Berlin tagte. Die Bundesregierung begrüßt den in dem Papier erkennbaren Willen der Partner, das Trennende zu überwinden und durch gemeinsame Projekte das alltägliche Miteinander der Bürgerinnen und Bürger im Grenzgebiet zu erleichtern. Damit wird ein konkreter Beitrag zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins geleistet.

Um möglichst schnell weitere Fortschritte zu erreichen, ist eine enge Abstimmung aller Beteiligten erforderlich. Die deutsche und die fran-

zöische Regierung sind dabei bereit, Möglichkeiten der Unterstützung einzelner Vorhaben aus dem Arbeitspapier zu prüfen und – falls erforderlich – eigene Vertreter in die Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu entsenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Arbeiten der Bundesregierung an einem so genannten Informationsfreiheitsgesetz gediehen, und welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Gesetz für die Tätigkeit der betroffenen Bundesbehörden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat noch keinen Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes beschlossen. Insofern erübrigt sich die Beantwortung der zweiten Teilfrage.

16. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass beihilferechtigte Dienstordnungsangestellte über die Entrichtung der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus bei der Beihilfeabrechnung die Praxisgebühr für den gleichen Leistungsfall ein zweites Mal entrichten müssen, und hält die Bundesregierung diese Regelung für vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. Dezember 2004**

Die Besoldung und Versorgung sowie alle weiteren Geld- und geldwerten Leistungen der dienstordnungsmäßig Angestellten (DO-Angestellten) sind im Rahmen und nach den Grundsätzen der für Bundesbeamte geltenden Bestimmungen zu regeln. DO-Angestellte unterliegen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V – ebenso wie Beamte – nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher findet auch im Beihilferecht bei diesem Personenkreis eine Gleichbehandlung mit Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern des Bundes statt.

Ein in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherter DO-Angestellter, der die Sachleistung seiner Krankenversicherung in Anspruch nimmt und sich ausschließlich zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse behandeln lässt, ist zur Zahlung der so genannten Praxisgebühr (§ 28 Abs. 4 SGB V) verpflichtet. In diesem Fall bleibt kein Raum für eine ergänzende Beihilfe und damit auch nicht für den Eigenbehalt nach § 12 Abs. 1 Satz 2 der Beihilfevorschriften des Bundes

(BhV). Lässt sich der beihilfeberechtigte DO-Angestellte jedoch privatärztlich behandeln, so erstattet ihm die gesetzliche Krankenkasse nur den Betrag, den sie auch bei Inanspruchnahme der Sachleistung übernommen hätte. Für die Inanspruchnahme der Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse wird jedoch die so genannte Praxisgebühr in Abzug gebracht. Darüber hinaus besteht dann ein Anspruch auf Beihilfe. Von der festgesetzten Beihilfe wird der Eigenbehalt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV abgezogen.

Da es sich bei der Beihilfe und der gesetzlichen Krankenkasse um zwei selbständige Systeme handelt, werden die Zuzahlungen/Eigenbehalte unabhängig voneinander erhoben. Dies ist die Folge der für den betroffenen Personenkreis vorteilhaften Möglichkeit der gleichzeitigen Inanspruchnahme beider Systeme. Eine Lösung wäre, den Beihilfeanspruch des betroffenen Personenkreises auf Grund der grundsätzlich bestehenden Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sachleistungen auszuschließen. Dies ist aber zurzeit nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU) | In welcher Größenordnung unterstützt der Bundesminister des Innern in den nächsten Jahren den Bundesstützpunkt für Eiskunstlauf, Short Track, Curling, Skispringen, Skilanglauf, Ski Alpin und Mountainbike in Oberstdorf mit Zuschüssen zum Unterhalt und mit Investitionszuschüssen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Dezember 2004**

In Oberstdorf bestehen aktuell die vom BMI bis zum 30. Juni 2006 anerkannten Bundesstützpunkte für Eiskunstlauf (Deutsche Eislauf-Union), für Curling (Deutscher Curling-Verband), Short-Track (Deutsche Eisschnelllaufgemeinschaft) und Alpin/Nordisch (Deutscher Ski-Verband). Die Disziplin Mountainbike ist dem Bund Deutscher Radfahrer zugeordnet, der kein Bundesstützpunktsystem unterhält. Über eine Verlängerung der Anerkennung dieser Bundesstützpunkte wird nach den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin entschieden.

Die Förderung der Bundesstützpunkte erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung des entsprechenden Bundessportfachverbandes. In welcher Höhe diese Mittel den verschiedenen Bundesstützpunkten zufließen, wird in einem Jahresplanungsgespräch mit dem jeweiligen Fachverband unter Beteiligung des DSB-BL festgelegt. Entsprechende Gespräche für 2005 sind noch nicht geführt.

Zusätzlich erhält der Markt Oberstdorf über das Strukturelement „Standortsicherung“ im Jahre 2005 eine Bundeszuwendung für die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Eislaufzentrums in Höhe von 225 000 Euro und 144 000 Euro für das Sportinternat. Über die Fortsetzung dieser Förderung für 2006 und die folgenden Jahre wird – wie bei der Bundesstützpunktanerkennung – erst nach den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin für weitere 4 Jahre entschieden.

Das Bundesministerium des Innern wird auch in den kommenden Jahren bauliche Investitionen in den in Oberstdorf eingerichteten Bundes-

stützpunkten und Bauunterhaltsmaßnahmen im ehemaligen BLZ Eiskunstlauf fördern. Konkretisierte Projekte liegen derzeit nicht vor. Die Festlegung von Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgt bedarfsorientiert und ist abhängig von dem Ergebnis der diesbezüglich jeweils durchzuführenden Baubegehung, die regelmäßig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahrs erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Lässt sich durch die Zahl der Anwendungsfälle oder in sonstiger Weise belegen, welche praktische Wirkung das zum 1. Januar 2002 neu eingeführte Rechtsinstitut des „squeeze-out“, wonach die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Barabfindung auf den Hauptaktionär übergehen, entfaltet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. Dezember 2004**

Das in den §§ 327a ff. AktG geregelte Rechtsinstitut des Squeeze-out ist in der Praxis gut angenommen worden. Im Bundesanzeiger wurden von Januar 2002 bis Dezember 2004 über 200 Fälle bekannt gemacht. Für den Bereich der börsennotierten Gesellschaften sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bis September 2003 77 durchgeführte Squeeze-out Verfahren bekannt geworden.

19. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Hat die „squeeze-out“-Regelung die Erwartungen von Bundesregierung und Wirtschaft hinsichtlich der Erleichterung der Konzernierung und des Strukturwandels erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. Dezember 2004**

Die rechtliche Möglichkeit, Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Barabfindung aus der Gesellschaft auszuschließen, erleichtert die Konzernierung und den Strukturwandel. Die in Frage 18 aufgeführte Anzahl der bisher durchgeführten Squeeze-out Verfahren zeigt, dass von dieser Erleichterung auch Gebrauch gemacht wird.

20. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Welche gehäuft aufgetretenen Rechts- und Abwicklungsprobleme sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. Dezember 2004**

Der Bundesregierung sind keine gehäuft auftretenden Rechts- und Abwicklungsprobleme bekannt.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU) | Führt das Verfahren für die Abfindung von Kleinaktionären zu einem fairen Interessenausgleich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entschädigung und ihrer Rechtspositionen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. Dezember 2004**

Ja. Nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Hauptversammlung den Ausschluss der Minderheitsaktionäre nur gegen eine angemessene Barabfindung beschließen. Dabei müssen gemäß § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung berücksichtigt werden. Schließlich haben die Minderheitsaktionäre die Möglichkeit, die Höhe der Abfindung in einem sog. Spruchverfahren gerichtlich nachprüfen zu lassen (vgl. § 327f AktG und Spruchverfahrensgesetz vom 12. Juni 2003 (BGBl. I S. 838)).

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Wie viele Ehen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1998 mit der Begründung einer vorherigen „Zwangsverheiratung“ annulliert bzw. geschieden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 10. Dezember 2004**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. In der Verfahrensstatistik der Familiengerichte wird bei Scheidungen nach Trennungsdauer und wurde bis zum Jahre 2003 nach dem Einverständnis der Ehegatten differenziert. Bei Eheaufhebungen erfolgt keine weitere Aufgliederung; insbesondere wird nicht erhoben, ob eine Ehe wegen widerrechtlicher Drohung gemäß § 1314 Abs. 2 Nr. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgehoben wurde.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie viele „Zwangsverheiratungen“ in der Bundesrepublik Deutschland seit 1998 wegen des Tatbestandes der Nötigung (§ 240 Strafgesetzbuch) strafrechtlich verfolgt wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 10. Dezember 2004**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Sofern „Zwangsverheiratungen“ zu einer Anklage oder zu einer Verurteilung nach § 240 des Strafgesetzbuches geführt haben, werden sie in der Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der derzeitigen Regelung von Unterhaltsansprüchen im Falle einer Annullierung bzw. Scheidung von „Zwangsehen“, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 10. Dezember 2004**

Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Handlungsbedarf. Denn bereits nach geltendem Recht kann ein gegen seinen Willen verheirateter Ehegatte – soweit die allgemeinen Voraussetzungen eines Unterhaltsanspruchs vorliegen – bei Aufhebung der Ehe vom anderen Ehegatten Unterhalt fordern: Nach § 1318 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB kann der zwangsweise verheiratete Ehegatte vom anderen Ehegatten entsprechend den §§ 1569 bis 1586b BGB (Unterhalt des geschiedenen Ehegatten) Unterhalt verlangen, wenn die Drohung vom anderen Ehegatten ausging bzw. mit dessen Wissen verübt worden ist. Darüber hinaus kann der zwangsweise verheiratete Ehegatte, der ein aus der Ehe hervorgegangenes Kind betreut, nach § 1318 Abs. 2 Satz 2 BGB vom anderen Ehegatten Betreuungsunterhalt unabhängig davon fordern, von wem die Drohung ausging. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass „eine Versagung des Unterhalts im Hinblick auf die Belange des Kindes grob unbillig wäre“. Umgekehrt kann der Ehegatte, der die Zwangsheirat betrieben hat, keinen Unterhalt fordern. Allenfalls dann, wenn von ihm ein gemeinsames Kind betreut wird, kann dieser Ehegatte Betreuungsunterhalt fordern, soweit eine „Versagung des Unterhalts im Hinblick auf die Belange des Kindes grob unbillig wäre“.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Entspricht eine ausschließliche Bekanntmachung von veröffentlichungsrelevanten Tatsachen des Handelsregisters im Internet den Erfordernissen des Handelsgesetzbuchs (HGB), das etwa in § 15 HGB den öffentlichen Glauben des Handelsregisters an Eintragung und Bekanntmachung knüpft? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 10. Dezember 2004**

Bisher sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs traditionell so verstanden worden, dass die Bekanntmachungen der Handelsregister-eintragungen in Papiermedien erfolgen (§ 11 HGB spricht von „Blatt“). Dementsprechend sieht auch § 10 HGB in seiner geltenden Fassung die Bekanntmachung im Bundesanzeiger „und durch mindestens ein anderes Blatt“ vor. Zwingend ist dieses Verständnis im Wandel der technischen Entwicklungen nicht. § 15 HGB regelt schon jetzt keine bestimmte Bekanntmachungsform, sondern geht von der jeweils geltenden Form aus. Eine Umstellung der Handelsregister-Bekanntmachungen auf die vollelektronische Form würde deshalb nur eine Änderung der §§ 10, 11 HGB, aber keine Änderung des § 15 HGB erfordern.

Die der Handelsregisterbekanntmachung zugrunde liegende Richtlinie 68/151/EWG des Rates in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (Erste gesellschaftsrechtliche Richtlinie) in der geänderten Fassung vom 15. Juli 2003 gibt hier sehr viel Spielraum und lässt elektronische Bekanntmachung oder eine gleichwertige Form der Publizität über ein elektronisches Online-Handelsregister ausdrücklich zu. In Artikel 3 Abs. 4 der Richtlinie heißt es dazu:

„(4) Die in Absatz 2 bezeichneten Urkunden und Angaben sind in einem von dem Mitgliedstaat zu bestimmenden Amtsblatt entweder in Form einer vollständigen oder auszugsweisen Wiedergabe oder in Form eines Hinweises auf die Hinterlegung des Dokuments in der Akte oder auf seine Eintragung in das Register bekannt zu machen. Das von dem Mitgliedstaat zu diesem Zweck bestimmte Amtsblatt kann in elektronischer Form geführt werden.“

Die Mitgliedstaaten können beschließen, die Bekanntmachung im Amtsblatt durch eine andere ebenso wirksame Form der Veröffentlichung zu ersetzen, die zumindest die Verwendung eines Systems voraussetzt, mit dem die offen gelegten Informationen chronologisch geordnet über eine zentrale elektronische Plattform zugänglich gemacht werden.“

26. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)

Sind nach Ansicht der Bundesregierung die Rechtspositionen beider Seiten (Hauptaktionäre, Kleinaktionäre) durch die im Rahmen der Änderung des Aktienrechts und die damit verbundene Einführung des Squeeze-out-Verfahrens (dabei gehen die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Barabfindung auf den Hauptaktionär über) am 1. Januar 2002 durch die Anfechtungsklage und das Spruchverfahren in der Praxis ausgewogen gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Positionen der Haupt- und Minderheitsaktionäre bei einem Squeeze-out nach den §§ 327a ff. AktG in der Praxis ausgewogen gewährleistet werden. Die §§ 327a ff. AktG stellen sicher, dass ein Ausschluss nur gegen eine angemessene Barabfindung erfolgen kann, deren Höhe der gerichtlichen Nachprüfung im Spruchverfahren unterliegt. Von der Möglichkeit der gerichtlichen Nachprüfung wird in der Praxis auch in ungefähr der Hälfte der Fälle Gebrauch gemacht.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Hinweise auf rechtsmissbräuchliche Anwendungen von beiden Seiten (Hauptaktionäre, Kleinaktionäre) vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. Dezember 2004**

Der Bundesregierung liegen keine solchen Hinweise vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung dem so genannten Manninen-Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) nicht beigetreten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Dezember 2004**

Bei der Rechtssache Manninen (C-319/02) war Deutschland nicht unmittelbar betroffen; vielmehr hat das Verfahren die finnische Regelung über Körperschaftsteuergutschriften in Schweden zum Gegenstand. Zum deutschen Anrechnungsverfahren ist beim EuGH die Rechtssache Meilicke (C-292/04) anhängig. Hierzu hat die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben. Ziel ist es, u. a. eine eventuelle weit reichende Rückwirkung der Entscheidung des EuGH zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat im Übrigen in Deutschland das Vollarrechnungsverfahren im Jahr 2000 abgeschafft und durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Mit der Steuerreform ist das Anrechnungsverfahren durch eine europarechtlich zweifelsfreie Regelung ersetzt worden.

29. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Auswirkungen hat dieses „Manninen-Urteil“ des EuGH auf die Bundeshaushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Dezember 2004**

Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer während der Geltung des Anrechnungsverfahrens hängen wesentlich vom Ausgang des oben angeführten Verfahrens in der Rechtssache Meilicke zum deutschen Vollanrechnungsverfahren ab. Im Vorgriff auf diese Entscheidung des EuGH können die rechtlichen Konsequenzen für Deutschland nicht bestimmt und ihre finanziellen Auswirkungen nicht seriös beziffert werden.

30. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zwischen dem Bundesvermögensamt und der Stadt Köln im Hinblick auf die weitere Nutzung des Geländes der ehemaligen belgischen Kaserne in Köln-Junkersdorf und insbesondere der dort existierenden ehemaligen belgischen Schule?
31. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Stadt Köln gegenüber dem Bundesvermögensamt auf ihr Vorkaufrecht für das Gelände der ehemaligen belgischen Kaserne in Köln-Junkersdorf verzichtet hat, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. Dezember 2004**

Die ehemalige belgische Kaserne Haelen in Köln-Junkersdorf wurde vom Bund mit Kaufverträgen vom 30. Dezember 1998 und 26. Februar 1999 vollständig an private Investoren veräußert. Die Stadt Köln hatte daran kein Interesse. Das Gelände ist nach mehrjähriger Planungs- und Umbauzeit durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem von der Stadt Köln erstellten und später modifizierten Nutzungskonzept zum Stadtwaldviertel Junkersdorf entwickelt worden. Das Projekt ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Die nicht zum Kasernengelände Haelen zählende frühere belgische Schule „Debatty“ an der Alfons-Novak-Straße nahe der Statthalterhofallee, auf die sich Ihre Frage bezieht, wurde am 2. Dezember 2003 von den belgischen Streitkräften freigegeben. Sie steht noch im Eigentum des Bundes. Die Stadt Köln hatte an dieser Schule zunächst Kaufinteresse bekundet, das sie später im Rahmen einer Besprechung mit dem Bundesvermögensamt Köln wieder zurückzog. Auf den Raumbedarf einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule wurden die Vertre-

ter des Bundes gesprächsweise hingewiesen. Nunmehr hat die Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 9. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst: „Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, unverzüglich mit dem Bundesvermögensamt Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das Gelände der ehemaligen belgischen Schule an der Statthalterhofallee/Ecke Alfons-Novak-Straße in Junkersdorf für Schulzwecke zu erwerben.“ Wann der Rat der Stadt Köln dieser Empfehlung folgt, ist nicht bekannt. Der Bund steht einem neuerlichen Erwerbsinteresse der Stadt Köln aufgeschlossen gegenüber.

32. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)
- Beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen oder öffentliche (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) oder die Weltbank) und private Finanzinstitute direkt oder indirekt an der Versteigerung von Unternehmensteilen des Erdölkonzerns Yukos durch den russischen Staat, und falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 2004**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind öffentliche Unternehmen und öffentliche Finanzinstitute (z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Weltbank) aber auch private Wirtschaftsunternehmen an der Versteigerung von Unternehmensteilen des Erdölkonzerns Yukos weder direkt noch indirekt beteiligt.

Bezüglich der Beteiligung von privaten Kreditinstitutionen liegen der Bundesregierung in dem angesprochenen Zusammenhang keine Erkenntnisse vor, die über die Presseberichterstattung hinausgehen. Die Kreditvergabepraxis ist Geschäftspolitik der Banken.

33. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die höchste Stufe der digitalen Signatur, die qualifizierte elektronische Signatur, für auf elektronischem Weg übermittelte Rechnungen für notwendig, oder stellt diese Anforderung im internationalen Geschäftsverkehr eine Benachteiligung deutscher Unternehmen dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hält vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, dem Umsatzsteuerbetrug aus manipulierten elektronisch übermittelten

Rechnungen wirksam vorzubeugen, die Beibehaltung des in § 14 Abs. 3 Nr. 1 UStG festgelegten Standards, wonach eine elektronisch übermittelte Rechnung mindestens mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen ist, für unabdingbar.

Eine Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Geschäftsverkehr durch das Erfordernis der qualifizierten elektronischen Signatur bei elektronisch übermittelten Rechnungen sieht die Bundesregierung nicht. Wegen des hohen Sicherheitsstandards der qualifizierten elektronischen Signatur geht vielmehr eine zunehmende Zahl von Unternehmen dazu über, im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse die qualifizierte elektronische Signatur als Standard im elektronischen Geschäftsverkehr einzusetzen.

Hinzu kommt, dass die qualifizierte elektronische Signatur auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (z. B. Lettland, Spanien, Tschechische Republik, Italien) gesetzlich als Standard bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen vorgeschrieben ist. In Deutschland wird die qualifizierte elektronische Signatur zunehmend als Standard im elektronischen Rechtsverkehr vorgeschrieben (vgl. z. B. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 28. November 2004, BGBl. I S. 3091).

34. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)

Wäre eine fortgeschrittene digitale Signatur, wie in der entsprechenden EU-Richtlinie empfohlen, praktikabler und würde den Sicherheitsanforderungen der Finanzbehörden auch in ausreichendem Maße entsprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Dezember 2004**

Vor dem Hintergrund, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten durch eine qualifizierte elektronische Signatur besser geschützt sind, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine fortgeschrittene elektronische Signatur den Ansprüchen der Finanzverwaltung zur wirksamen Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs nicht genügen würde. Sie hält die fortgeschrittene elektronische Signatur im Vergleich zur qualifizierten elektronischen Signatur auch nicht für praktikabler, um die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten zu gewährleisten.

35. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Inwieweit sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen es im Rahmen einer Rückübertragung von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben an Alteigentümer, gemäß § 349 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz (LAG), wonach Wertminderungen sowie das Fehlen von Zubehör oder Inventar nicht berücksichtigt werden, zu hohen Rückforderungen gegenüber dem Eigentümer gekommen ist, die einer tatsächlichen Rückübertragung und einer wirtschaft-

lichen Nutzung im Wege gestanden haben, und wie ist die Nichtberücksichtigung von fehlendem Zubehör und Inventar bei der Berechnung der Rückforderung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. Dezember 2004**

Die Rückforderung in den Fällen des Schadensausgleichs nach § 349 Lastenausgleichsgesetz (LAG) soll verhindern, dass die Empfänger von Ausgleichsleistungen eine „Doppelentschädigung“ erhalten. Wäre eine Rückforderung gesetzlich nicht vorgesehen, so wäre der früher Geschädigte in Höhe des Lastenausgleichs bereichert, wenn er den Vermögensgegenstand für den er Lastenausgleich erhalten hat, nach dem Vermögensgesetz zurückbekommt.

Für das Beitrittsgebiet gilt in diesen Fällen die gesetzliche Fiktion eines vollen Schadensausgleichs, um die Lastenausgleichsempfänger mit denjenigen Personen gleichzustellen, die diesen nicht erhalten haben. Beide Personengruppen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Restitutions- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) geltend machen. Diejenigen Personen, die keinen Lastenausgleich erhalten haben, würden ungerechtfertigt benachteiligt, wenn die Berechtigten, die auf Grund ihrer Wohnsitzvoraussetzungen Lastenausgleichsleistungen erhalten konnten, bei der Rückgabe der in Frage stehenden Vermögensobjekte den empfangenen Ausgleich behielten.

Die Regelung hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 19. Juni 1997 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen des Bundesausgleichsamts 1998, S. 36) bestätigt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es den Berechtigten nach dem Vermögensgesetz freisteht, ob sie einen Antrag auf Rückgabe nach dem Gesetz stellen oder ihren Lastenausgleich behalten wollen. Auf Grund der nach dem Beitritt eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte im Übrigen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle der wirtschaftliche Wert des zurückgegebenen Vermögensgegenstandes deutlich über der nach dem Lastenausgleich gezahlten degressiv gestaffelten Entschädigung liegen. Schließlich schützt der Gesetzgeber durch § 349 Abs. 4 Satz 4 LAG die Restitutionsberechtigten und Empfänger von Lastenausgleich durch die Möglichkeit des Nachweises, dass der Wert des restituierten Vermögensgegenstandes geringer ist als der des Rückforderungsbetrages. Die Rückforderung ist dann auf diesen Wert begrenzt.

Die Berücksichtigung eines Restschadens ist durch die genannte Fiktion zwar grundsätzlich ausgeschlossen. In den Fällen fehlender Objektidentität ist dessen Anrechnung mit der Folge einer entsprechend reduzierten Rückforderung von Lastenausgleich jedoch möglich. Dabei handelt es sich um Tatbestände, in denen im Vergleich zur seinerzeitigen Schadensfeststellung im Lastenausgleich heute ganz wesentliche Teile (Gebäude, Flächen, Betriebsbestandteile) bei der Restitution fehlen.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, den Handel mit geschlossenen Immobilienfonds zu erleichtern, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, diesen Zweitmarkt zu regulieren? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat durch die Einführung einer Prospektpflicht für nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen durch Artikel 2 des am 30. Oktober 2004 in Kraft getretenen Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) klare Regelungen für das öffentliche Angebot von Vermögensanlagen geschaffen. Es wird festgelegt, dass diese Vermögensanlagen, zu denen auch geschlossene Immobilienfonds gehören, nur dann öffentlich angeboten werden dürfen, wenn der BaFin zuvor ein Prospekt vorgelegt wurde, und sie die Veröffentlichung gestattet. Auf der Grundlage der entsprechenden Ermächtigung im AnSVG ist eine Verordnung erarbeitet worden, die in Kürze zur Verabschiedung ansteht und Mindestangaben für den Prospekthalt festlegt. Diese orientieren sich, wie in dem Gesetzgebungsverfahren zugesagt, soweit möglich und sinnvoll an den IDW-Standards der Wirtschaftsprüfer zur ordnungsgemäßen Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen.

Die Mindestangaben sind im Rahmen der Abwägung zwischen der notwendigen Flexibilität für die Wirtschaft und dem Anlegerschutz auf das notwendige Mindestmaß beschränkt worden.

Genaue Erkenntnisse über den Umfang des Sekundär- oder Zweitmarktes für geschlossene Immobilienfonds, das heißt den Handel mit bereits ausgegebenen Vermögensanlagen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Sofern im Rahmen des Sekundärmarktes ein öffentliches Angebot im Sinne des Gesetzes vorliegt, dürfte ein solches Angebot auf Grund der verschiedenen Ausnahmevorschriften des Artikels 2 § 8f Abs. 2 des AnSVG in der Regel nicht von der Prospektpflicht erfasst werden: Eine Prospektpflicht besteht nicht, wenn für dieses Angebot bei gleich bleibenden Konditionen bereits ein Prospekt nach den Vorschriften des AnSVG veröffentlicht wurde, das Angebot sich nur an einen begrenzten Personenkreis richtet oder aber die Bagatellgrenzen des Artikels 2 § 8f Abs. 2 Nr. 3 AnSVG greifen. Handelt es sich bei dem Angebot auf dem Sekundärmarkt dagegen um ein öffentliches Angebot und greifen die Ausnahmevorschriften nicht, ist eine Prospektpflicht sinnvoll und gewollt, auch um eine Umgehung der Prospektpflicht zu vermeiden.

Darüber hinausgehende Maßnahmen oder Regulierungen des Sekundärmarktes für Immobilienfonds sind gegenwärtig nicht geplant.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung Steuererhöhungen als zusätzlichen „Solidarbeitrag von Vermögenden“, um diese stärker an der Finanzierung der Sozialsysteme zu beteiligen, wie dies von einigen SPD-Politikern gefordert wird, und wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, |
|---|--|

eine solche Steuer als dritte Mehrwertsteuer auf Luxusgüter zu erheben (Quelle: Meldung Deutsche Presse Agentur vom 30. November 2004, 17.30 Uhr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 2004**

Weitreichende Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind ein Kernstück der Agenda 2010 der Bundesregierung. Eine Vielzahl wichtiger Reformmaßnahmen ist bereits umgesetzt, andere Reformschritte sind noch zu prüfen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Frage einer Finanzierungsreform der gesetzlichen Krankenversicherung. Steuererhöhungen sind von der Bundesregierung nicht geplant. Ein dritter Mehrwertsteuersatz auf so genannte Luxusgüter ist EU-rechtlich nicht zulässig.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Welchen Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes haben die Ausgaben des Bundes für die Alterssicherungssysteme und für Zinsen in den Jahren 1994 bis 2004 und in den Jahren 2005 bis 2008? |
| 39. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Wie haben sich die Versorgungslasten des Bundes ohne Bahn und Post seit 1994 entwickelt, und welche weitere Entwicklung dieser Ausgaben wird für die Jahre 2005 bis 2015 erwartet? |
| 40. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Wie entwickeln sich die vom Bund zu tragenden Versorgungslasten für die früheren Beamten von Bahn und Post in den Jahren 2004 bis 2015? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Dezember 2004**

Die in den Fragen 38, 39 und 40 erbetenen Daten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2.

Die Versorgungsausgaben des Bundes umfassen sämtliche Ausgaben des Einzelplans 33, d. h. neben den Versorgungsbezügen insbesondere auch die Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger sowie Leistungen an die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen und Leistungen für die geschlossenen Sondersversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.

Zu den Fragen 39 und 40 erläutere ich ergänzend:

Für die Jahre 1994 bis 2003 wurden die Ist-Ausgaben dargestellt; die Ausgaben für die Jahre 2004 bis 2008 wurden aus dem Finanzplan des Bundes (Bundestagsdrucksache 15/3661) übernommen. Die Ausgaben in den Jahren 2009 bis 2015 wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Anzahl der Versorgungsempfänger (entnommen aus dem Zweiten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2001) und einer angenommenen jährlichen Erhöhung der Versorgungsbezüge von 2 % geschätzt.

Für den Bereich der ehemaligen Postbeamten wurden die künftigen Versorgungslasten durch ein externes Gutachten ermittelt.

Verhältnis der Ausgaben für Zinsen und für die Alterssicherungssysteme zu den Steuereinnahmen des Bundes in v. H.

Tabelle 1

	Zins*-Steuer-Quote	Versorgungs**-Steuer-Quote	Renten***-Steuer-Quote
1994	14,0	3,9	19,3
1995	13,6	4,2	20,9
1996	15,0	4,7	23,8
1997	16,1	4,8	26,1
1998	16,4	4,8	29,4
1999	21,4	4,4	31,4
2000	19,7	4,3	32,7
2001	19,4	4,5	35,7
2002	19,3	4,6	38,0
2003	19,2	4,6	40,2
2004	19 1/2	4,8	41,7
2005	20 1/2	4,6	40,8
2006	20,0	4,4	38,9
2007	20 1/2	4,2	37,9
2008	21,0	4,1	37,3

* Der Schuldendienst für das Bundeseisenbahnvermögen, den Erblastentilgungsfonds und den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes wird ab 1999 direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet.

** Versorgungsausgaben des Bundes.

*** Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung.

Entwicklung der Versorgungsausgaben bis 2015

Tabelle 2

a) Bund (ohne Bahn und Post)

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. €
1994	7,472
1995	7,832
1996	8,148
1997	8,207
1998	8,322
1999	8,482
2000	8,507
2001	8,653

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. €
2002	8,802
2003	8,755
2004	8,921
2005	8,823
2006	8,826
2007	8,797
2008	8,802
2009	9,25
2010	9,40
2011	9,55
2012	9,70
2013	9,85
2014	10,00
2015	10,15

b) Bahn und Post

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. €		
	Bahn	Post	Gesamt
2004	5,291	4,915	10,206
2005	5,281	5,450	10,731
2006	5,330	5,500	10,830
2007	5,306	5,700	11,006
2008	5,298	5,900	11,198
2009	5,30	6,09	11,39
2010	5,30	6,27	11,57
2011	5,28	6,64	11,92
2012	5,26	7,01	12,27
2013	5,24	7,38	12,62
2014	5,22	7,75	12,97
2015	5,20	8,12	13,32

41. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)

Welche Beträge muss der Bund künftig für die einzelnen Jahre zum Ausgleich dafür aufbringen, dass die Forderungen der bundeseigenen Pensionskasse an Bahn und Post, wie im Bundeshaushalt 2005 vorgesehen, für 5 1/2 Mrd. Euro verkauft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Dezember 2004**

Es ist beabsichtigt, die Forderungen der Pensionskasse der Postnachfolgeunternehmen, nicht die der Bahn, zu verkaufen.

In Kürze wird eine beratende Investmentbank mit der Erarbeitung eines konkreten Konzeptes zur Verwertung der Forderungen der Postbeamtenversorgungskasse gegenüber den Postaktiengesellschaften beauftragt. Bis zur Ausarbeitung und Vorlage des detaillierten Verwertungskonzeptes können noch keine Aussagen über die Beträge getroffen werden, die der Bund zukünftig zum Ausgleich für die kapitalisierten Forderungen gegenüber den Postaktiengesellschaften leisten muss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Dr. Karl
Addicks
(FDP) | Sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Kommunen Einsparungen durch die Umsetzung von Hartz IV zu erwarten, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 8. Dezember 2004**

Durch das Vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden alle Kommunen zusammen genommen um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet. Diese Entlastung wird sichergestellt, indem sich der Bund mit einem gesetzlich festgelegten Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt. Dieser Anteil wird in den nächsten drei Jahren viermal zu überprüfen sein. Sollte die Überprüfung ergeben, dass die Entlastungen der Kommunen den Betrag von 2,5 Mrd. Euro jährlich über- oder unterschreiten, wird der Anteil des Bundes rückwirkend zum Jahresbeginn angepasst. Die angestrebten Entlastungen können jedoch nur realisiert werden, wenn die Länder ihre im Vermittlungsausschuss gemachte Zusage einhalten und ihre Entlastungen aus der Reform – abzüglich ihrer Belastungen bzw. zuzüglich ihrer Einnahmen durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – vollständig und zielgenau an die Kommunen weitergeben.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Aufgrund welcher nachprüfbarer Kriterien kommt Bundeskanzler Gerhard Schröder zu der Einschätzung, Deutschland habe „den flexibelsten Arbeitsmarkt in Europa“ (DIE WELT vom 4. Dezember 2004), und wie lässt sich diese Einschätzung u. a. mit einer Weltbank-Studie zu diesem Thema von 2003 vereinbaren, die Deutschland unter den Staaten der |
|---|--|

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf den hinteren Plätzen einordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 14. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat seit der Übernahme der Regierungsverantwortung mit den Reformen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt den Arbeitsmarkt deutlich flexibilisiert. Die Reformen setzen sowohl auf der Nachfrage – als auch der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an, tragen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bei und unterstützen die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dadurch ist es insgesamt gelungen, die Beschäftigungsschwelle zu senken und vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten schneller zu erschließen. Damit wurden die Weichen gestellt, um die konjunkturelle Erholung und das sich abzeichnende Wachstum besser als bisher für mehr Beschäftigung und den Abbau der Arbeitslosigkeit nutzen zu können. Die intensivere Akquisition von offenen Stellen und eine schnellere und passgenaue Vermittlung kann bei einem konjunkturell bedingten Ansteigen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wesentlich früher zum Abbau der Arbeitslosigkeit genutzt werden.

Trotz rückläufiger Beschäftigtenzahlen wurden im Jahr 2003 rund 7,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. Hinter der Zahl von jahresdurchschnittlich rund 4,38 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2003 verbergen sich 7,6 Millionen Zugänge in und mehr als 7,5 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit. Entgegen einer vermuteten Stagnation am Arbeitsmarkt, ist dieser ständig in Bewegung.

Die Arbeitsmarktreformen werden flankiert von den in den Jahren 2003 und 2004 in Kraft getretenen Maßnahmen im Bereich des Kündigungsschutzes und der Befristung von Arbeitsverträgen, die in kleinen und neu gegründeten Unternehmen und bei der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern ein Höchstmaß an flexibler Beschäftigung ermöglichen.

Ein weiter gesetzlicher Rahmen besteht in Deutschland für die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Das Arbeitszeitgesetz erlaubt eine durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden in der Woche bzw. 2 304 Stunden im Jahr. Nicht nur im europäischen Vergleich, sondern auch darüber hinaus ist die Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland sehr weit fortgeschritten. Mehr als die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen arbeitet heute im Rahmen flexibler Arbeitszeiten (Mikrozensus 2001). Der Anteil der Beschäftigten, die über ein Arbeitszeitkonto verfügen, das den Ausgleich von Zeitguthaben ermöglicht, liegt bei rund 42 Prozent in den alten und rund 38 Prozent in den neuen Bundesländern (Untersuchung des ISO-Instituts „Arbeitszeit 2003“).

Die deutsche Tariflandschaft ist in ihrer heutigen Struktur und in ihrem tariflichen Regelungsbestand hochflexibel. Der enorme Veränderungsprozess, den die Tarifpolitik in den letzten Jahren durchgemacht hat, ist allerdings zum Teil von der Öffentlichkeit noch nicht richtig zur Kenntnis genommen worden. Differenzierte und flexible Regelungen gehören mittlerweile zum Standardrepertoire der Tarifverträge.

Die Tarifstandards können in vielfältiger Weise an die jeweiligen betrieblichen Bedingungen angepasst werden.

Dies zeigen auch die diesjährigen Tarifabschlüsse, u. a. mit Sonderregelungen für zahlreiche Unternehmen, von denen die Vereinbarungen bei Siemens, DaimlerChrysler, Karstadt/Quelle und Volkswagen besondere Bedeutung für die Beschäftigungs- und Standortsicherung haben.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Weltbank in ihrer aktuellen Studie „Doing Business 2005“ die Reformen der Bundesregierung am Arbeitsmarkt insgesamt ausdrücklich positiv würdigt, obwohl auch diese Weltbank-Studie ein unvollständiges Bild der Rechtslage am deutschen Arbeitsmarkt zeichnet.

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Bereich der Tierärzte von Artikel 17 Nr. 8 des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (KOM (2004) 2 endgültig/2, am 5. Februar 2004 durch die EU-Kommission vorgelegt) erfasst wird und damit vom in Artikel 16 des Richtlinienentwurfs postulierten Herkunftslandprinzip ausgenommen ist, und wenn nein, hat sich die Bundesregierung bei den Beratungen des Europäischen Rates am 25. November 2004 für eine Ausnahme des Bereiches der Tierärzte vom Herkunftslandprinzip eingesetzt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 10. Dezember 2004**

Die Qualifikationsanforderungen an Tierärzte sind in dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geregelt (Politische Einigung über den gemeinsamen Standpunkt des Rates, Ratsdokument 9716/04 vom 27. Mai 2004). Aufgrund der Ausnahme in Artikel 17 Nr. 8 des Vorschlags einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt richtet sich die gegenseitige Anerkennung von Diplomen für Tierärzte bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen nach Titel II des Richtlinienentwurfs über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Insoweit ist der Bereich der Tierärzte hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen im Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie vom Herkunftslandprinzip ausgenommen.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Erwartet die Bundesregierung Anfragen, oder gibt es bereits Voranfragen des Staates Israel bezüglich einer Lieferung von zwei U-Booten, und wenn ja, plant die Bundesregierung, eine Exportgenehmigung für die Lieferung zu erteilen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 10. Dezember 2004**

Zu einem Einzelvorhaben des Rüstungsexports, das gegebenenfalls vom Bundessicherheitsrat in geheimer Sitzung entschieden würde, kann die Bundesregierung keine öffentlichen Auskünfte erteilen.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(FDP) | Falls eine Lieferung von U-Booten an Israel genehmigt werden soll, plant die Bundesregierung, sich an den Kosten zu beteiligen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 10. Dezember 2004**

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordneter
Dr. Volker
Wissing
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen von Hartz IV, wie sie z. B. in einer Stellungnahme der Fachgruppe Frauen im Paritätischen Wohlfahrtsverband (Landesverband Baden-Württemberg), geäußert werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass Hilfe in Gewaltsituation nach der Neufassung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) künftig nur noch gerechtfertigt ist, wenn diese ein Hindernis für die Erwerbsarbeit darstellt und betroffenen Frauen während des Zeitraumes der Prüfung eines Leistungsanspruchs nach dem SGB II künftig kein Geld zur Verfügung steht, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass gewaltbedrohte Frauen auch künftig auf angemessene Weise psychosozial betreut werden können, ohne dass sie sofort eine Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit betreiben bzw. bei der Agentur für Arbeit oder den kreisfreien Städten und Landkreisen vorstellig werden müssen, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 14. Dezember 2004**

Nach Ansicht der Bundesregierung wird eine adäquate psychosoziale Betreuung und finanzielle Absicherung von gewaltbetroffenen Frauen in einem Frauenhaus auch in Zukunft nach dem Inkrafttreten des SGB II ermöglicht. Diese haben einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, wenn sie zwischen 15 und unter 65 Jahren alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

In diesem Fall gibt es zwei verschiedene rechtliche Möglichkeiten, die erforderliche psychosoziale Hilfe zu erbringen:

Erstens kann gemäß § 16 Abs. 2 SGB II eine psychosoziale Betreuung erbracht werden, wenn sie für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist. Zweitens wird durch § 5 Abs. 1 SGB II klargestellt, dass Leistungen anderer Träger Vorrang vor Leistungen nach dem SGB II haben, die nicht im Schwerpunkt der Eingliederung in Arbeit dienen. Dazu gehören auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII. Nach § 68 Abs. 1 SGB XII können alle Maßnahmen erbracht werden, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung.

Auch bei Bezug von Arbeitslosengeld II können betroffene Frauen damit grundsätzlich komplementäre Leistungen der Hilfen nach § 8 Nr. 3 bis 7 SGB XII erhalten. Der Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII ist allerdings ausgeschlossen (§ 5 Abs. 2 SGB II, § 21 Abs. 1 SGB XII).

Darüber hinaus ist auch während des Zeitraumes der Prüfung des Leistungsanspruches eine finanzielle Absicherung auf folgende Weise sichergestellt: Zum einen können Vorschüsse gemäß § 42 SGB I erbracht werden, wenn ein Anspruch zwar dem Grunde nach besteht, zur Feststellung seiner Höhe aber voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist. Auf Antrag ist der zuständige Träger zu der Vorschusszahlung sogar verpflichtet. Für den Fall, dass zur Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit eine Einigungsstelle angerufen werden muss, ist in § 44a Satz 2 SGB II geregelt, dass bis zur Entscheidung der Einigungsstelle über die Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II die Agentur für Arbeit und der kommunale Träger die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbringt.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II zwar das Bestehen einer Erwerbsfähigkeit voraussetzt, die seelische Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme jedoch in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Liegt wegen der besonderen Gewalterfahrungen eine seelische Unzumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme vor, so ist dies gegebenenfalls durch einen (Amts-)Arzt festzustellen. Bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis kommt zunächst auch eine Krankschreibung in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

48. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung zusammengefasste Ergebnisse der Bundesländer von Untersuchungen ökologisch erzeugter Produkte auf gentechnisch veränderte Bestandteile vor, und

wenn ja, bei wie vielen Ökoprodukten wurden gentechnisch veränderte Bestandteile gefunden?

49. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welcher prozentualen Höhe am gesamten deutschen Ökomarkt bei Ökoprodukten gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt wurden, und handelt es sich bei diesen gentechnisch veränderten Bestandteilen um Konstrukte, die in Deutschland im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen angebaut worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. Dezember 2004**

Die genannten Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

50. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)

Welche verschiedenen Behörden bzw. sonstigen Stellen sind in den Obstanbauregionen wie z. B. dem „Alten Land“ für die Qualifikationskontrolle von Obst hinsichtlich Pflanzenschutzmittelrückständen bzw. Mykotoxinbelastungen verantwortlich?

51. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)

Gibt es Überschneidungen bei der Aufgabenwahrnehmung und welche Vernetzungen bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 10. Dezember 2004**

Die Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften – u. a. hinsichtlich der Gehalte an Pflanzenschutzmittelrückständen und Mykotoxinen in Lebensmitteln –, für welche nach dem Grundgesetz die Bundesländer zuständig sind, erfolgt durch die amtliche Lebensmittelüberwachung. Instrumente der Lebensmittelüberwachung sind Stichprobenkontrollen und Kontrollen bei Verdacht. Kontrolliert werden sowohl Betriebe als auch Produkte. Die Kontrolle erstreckt sich auf alle Stufen der Herstellung, der Behandlung und des Inverkehrbringens.

Wenngleich die amtliche Lebensmittelüberwachung im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer liegt, so ist die Schaffung der Voraussetzungen für einen einheitlichen und effektiven Vollzug eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Daher hat der Bund mit Zu-

stimmung des Bundesrates eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die allgemeine Grundsätze für eine bundeseinheitliche Durchführung der Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften enthält. Mit dieser Vorschrift, die u. a. die Kommunikationswege der beteiligten Behörden festlegt, soll sichergestellt werden, dass Lebensmittelüberwachung nach bundeseinheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird. Die Verwaltungsvorschrift wird voraussichtlich Anfang 2005 in Kraft treten.

Für die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Pflanzenschutzdienste der Länder zuständig. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wirkt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit (§ 34 Pflanzenschutzgesetz). Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs der Kontrollen wurde gemeinsam von Bund und Ländern ein Pflanzenschutz-Kontrollprogramm ausgearbeitet.

Die Vernetzung der Pflanzenschutzdienste mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden ist in den Ländern unterschiedlich geregelt.

Nach Auskunft des Landes Niedersachsen findet dort ein regelmäßiger, vierteljährlicher Austausch zwischen dem Pflanzenschutzdienst und der Lebensmittelüberwachung über Erfahrungen, die aus den Kontrolltätigkeiten im Land – und damit auch im dort gelegenen Sondergebiet „Altes Land“ – gewonnen wurden, statt. Im Falle von Auffälligkeiten in der Überwachung durch den Pflanzenschutzdienst oder die Lebensmittelüberwachung informierten sich darüber hinaus die beteiligten Stellen sofort.

Für Erzeugnisse aus ökologischem Landbau gilt, dass die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel in Deutschland von zugelassenen privaten Kontrollstellen sowie von den für die Zulassung dieser Kontrollstellen zuständigen Landesbehörden überwacht wird. Für das Sondergebiet „Altes Land“ ist das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Lüneburg zuständige Behörde in Niedersachsen. Auch hier ist eine Zusammenarbeit mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Stellen gegeben.

Für die Durchführung der Kontrollen der Vermarktungsnormen für Obst, die Qualitätsaspekte berücksichtigen, sind ebenfalls die Länder zuständig. Zuständige oberste Landesbehörde im Falle des „Alten Landes“ ist daher das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz.

52. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)

Welche wirtschaftlichen Folgewirkungen erwartet die Bundesregierung bei einer umfassenden Kennzeichnungsverpflichtung für sämtliche Zutaten bei unverpackt angebotenen Lebensmitteln für das Handwerk, den Einzelhandel und die Industrie?

53. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung mögliche Auswirkungen einer solchen Regelung auf die angebotene Produktvielfalt?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 7. Dezember 2004**

Ein Kernpunkt des in Ihrem Schreiben angesprochenen Entwurfs der Vierten Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen ist die Verbesserung der Information für Verbraucherinnen und Verbraucher, die an Lebensmittel-Unverträglichkeiten leiden.

Zum Schutz dieser Personen gelten nach Maßgabe der Dritten Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen, mit der die Richtlinie 2003/89/EG in nationales Recht umgesetzt worden ist, nunmehr bei vorverpackten Lebensmitteln für bestimmte allergieauslösende und glutenhaltige Zutaten und Stoffe gegenüber sonstigen Zutaten wesentlich schärfere Kennzeichnungspflichten.

Die Vertreter der beteiligten Wirtschaft haben in den zu dem Verordnungsvorhaben durchgeführten Besprechungen – mit Ausnahme des Deutschen Konditorenbundes – einer Kennzeichnung unverpackter Lebensmittel mit bestimmten allergieauslösenden und glutenhaltigen Zutaten und Stoffen – auch im Hinblick auf die Machbarkeit einer solchen Kennzeichnungspflicht – zugestimmt. Der Deutsche Konditorenbund schlägt stattdessen vor, Produktlinien für Menschen, die an bestimmten Unverträglichkeiten leiden, anzubieten.

Der Einführung einer Kennzeichnungspflicht unverpackter Lebensmittel mit sämtlichen Zutaten, die namentlich der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. fordert, wurde von Seiten der Wirtschaftsverbände mit Nachdruck widersprochen. Neben Fragen der Praktikabilität wurde insbesondere auf die Gefahr einer maßgeblichen Verlagerung des Absatzes hin zu vorverpackten Lebensmitteln und der damit verbundenen Marktberreinigung zu Gunsten von Großunternehmen hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird der Verordnungs-Entwurf zurzeit überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird anschließend den beteiligten Kreisen aus Wirtschaft und Verbraucherschaft zur weiteren Erörterung zugeleitet werden.

54. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung Übergangsbestimmungen für die Wirtschaft in dem Entwurf zur Vierten Verordnung zur Änderung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV), deren Inhalt über die europäischen Vorgaben hinausgeht, an, und falls ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 9. Dezember 2004**

Der im Sommer vorgelegte Entwurf der Vierten Verordnung sah – in Anlehnung an den gleichzeitig vorgelegten Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung – eine Übergangsfrist bis zum 24. November 2005 mit unbeschränkter Abverkaufsmöglichkeit vor. Mit der (mittlerweile verkündeten) Dritten Verordnung ist die Richtlinie 2003/89/EG, die eine verschärfte Kennzeichnungspflicht für vorverpackte Lebensmittel mit bestimmten allergieauslösenden und glutenhaltigen Zutaten vorsieht, in nationales Recht umgesetzt worden. Die Frist entsprach den Vorgaben der Richtlinie 2003/89/EG. Die Frist wird nunmehr in dem die lose Ware betreffenden Verordnungsvorhaben entsprechend angepasst.

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Welcher zeitliche Rahmen ist zur Verabschiedung der Vierten Verordnung zur Änderung der LMKV vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 9. Dezember 2004**

Der Entwurf der Vierten Verordnung wird zurzeit vor dem Hintergrund der durchgeführten Anhörungen überarbeitet. Es ist geplant, Anfang 2005 den überarbeiteten Entwurf den beteiligten Kreisen aus Wirtschaft und Verbraucherschaft zur weiteren Erörterung zuzuleiten.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordnete
Julia
Klößner
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verkauf von 7 000 Hühnern aus der Lieferung eines österreichischen Bauern nach Deutschland, die wegen des Verdachts auf Salmonellen-Kontamination in einem Schlachtbetrieb im westlichen Niederösterreich getötet und zur Tierkörperverwertung gebracht werden sollten (siehe Animal Health Online aktuell vom 21. November 2004) sowie über die in diesem Zusammenhang gegen die beteiligten Tierärzte erhobenen Vorwürfe des Amtsmissbrauchs, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die deutschen Verbraucher im konkreten Fall vor dem kontaminierten Geflügelfleisch zu schützen und künftig die Einfuhr von kontaminiertem Geflügel zu verhindern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 8. Dezember 2004**

Beim Verbringen von Schlachtgeflügel aus anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Jede Sendung Geflügel muss von einer Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Muster 5 der Richtlinie 90/539/EWG des Rates vom 15. Oktober 1990 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteiern und für ihre Einfuhr aus Drittländern (ABl. EG Nr. 303 S. 6), zuletzt geändert durch die Entscheidung 2001/867/EG vom 3. Dezember 2001 (ABl. EG Nr. L 323 S. 29) begleitet sein. Diese Bescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn die Tiere aus einem einzigen Betrieb stammen. Ferner beinhaltet sie die Bestätigung, dass dieser Betrieb nicht tierseuchenrechtlich gemäßregelt ist und dass die Herde, aus der das Schlachtgeflügel stammt, von einem amtlichen Tierarzt innerhalb von 5 Tagen vor dem Versand auf Krankheiten untersucht worden ist und dabei frei von klinischen Symptomen oder Verdacht auf eine ansteckende Geflügelkrankheit war. Damit muss das Freisein von Salmonellen als Zoonoseerregern i. S. d. Richtlinie 92/117/EWG nicht bescheinigt werden. Ferner muss das Schlachtgeflügel auf direktem Wege in die Schlachtereier verbracht werden, um dort so rasch wie möglich, spätestens jedoch 72 Stunden nach dem Eintreffen, geschlachtet zu werden.
- Zusätzlich muss das Schlachtgeflügel nach § 15 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Anlage 4 Nr. 4.1 der Geflügelfleischhygiene-Verordnung von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet sein, mit der der amtliche Tierarzt bestätigt, dass die Tiere einer Untersuchung vor der Schlachtung im Ursprungsbetrieb unterzogen worden sind und dabei für gesund befunden worden sind.

Bei der Schlachtung der Tiere im deutschen Schlachtbetrieb hat das Ausnehmen des geschlachteten Geflügels so zu erfolgen, dass der Tierkörper nicht verunreinigt wird. Dann muss am geschlachteten Tier die amtliche Geflügelfleischuntersuchung nach den Vorschriften der Geflügelfleischhygiene-Verordnung vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Untersuchung sind vom amtlichen Tierarzt ggf. weitergehende, insbesondere mikrobiologische Untersuchungen durchzuführen. Sofern durch amtliche Untersuchungen bei mehreren geschlachteten Tieren einer Sendung Erreger einer auf den Menschen übertragbaren Krankheit nachgewiesen und krankhafte Veränderungen nicht festgestellt worden sind, sind alle zu dieser Sendung gehörigen Tierkörper und Nebenprodukte der Schlachtung als tauglich nach Brauchbarmachung zu beurteilen. Damit darf die Ware dann nicht mehr als frisches Geflügelfleisch an den Verbraucher abgegeben werden.

In Österreich müssen bei Schlachtgeflügel stichprobenweise Untersuchungen im Sinne der Richtlinie 92/117/EWG durchgeführt werden. In Umsetzung der letztgenannten Richtlinie werden von jeder zur Schlachtung gelangenden Herde neun Kloakentupfer auf Salmonellen untersucht. Sind diese positiv, so darf das geschlachtete Geflügel nicht als Frischgeflügel an den Verbraucher abgegeben werden. Ein Nachweis von Salmonellen im Kloakentupfer belegt jedoch lediglich, dass im Darmlumen bzw. im Kot der lebenden Tiere Salmonellen nachgewiesen worden sind. Dies bedeutet keineswegs, dass die Tiere – wie im AHO-Artikel erwähnt – krank gewesen sind oder dass das Geflügelfleisch selbst kontaminiert ist. Die geschilderten geflügelfleischhygienrechtlichen Bestimmungen sollen vielmehr gerade verhindern, dass der Tierkörper beim Ausnehmen im Schlachtbetrieb mit Kot verschmutzt wird.

Erkenntnisse darüber, dass die tierseuchenrechtlichen und geflügel-fleischhygienerechtlichen Bestimmungen in Deutschland beim Verbringen von Schlachtgeflügel nicht eingehalten würden, liegen mir nicht vor. Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften wie dem illegalen Ausstellen oder Ergänzen von amtlichen Bescheinigungen muss selbstverständlich in jedem Einzelfall von den zuständigen Behörden mit der gebotenen Intensität nachgegangen werden.

57. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)

Wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Wissenschaft mit den gegebenen Haftungsrisiken weiterhin Freisetzungsversuche vornehmen, und falls nein, wie will die Bundesregierung künftig bei zunehmend globalisierten Märkten und zunehmenden Importen gentechnisch veränderter Produkte dem Verbraucherschutz gerecht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 10. Dezember 2004**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch künftig Freisetzungsversuche in Deutschland durchgeführt werden.

58. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass Unternehmen, die eigene Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile vornehmen und dabei in Spuren (unter der Kennzeichnungsschwelle von 0,9 Prozent) gentechnische Veränderungen feststellen, auf Grundlage der Novelle des Gentechnikgesetzes wissenschaftliche Einrichtungen oder sogar den Staat zivilrechtlich auf Schadenersatz verklagen, und geht die Bundesregierung davon aus, dass auch Bundeseinrichtungen zur Haftung mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen herangezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 10. Dezember 2004**

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausgleichspflicht bei Beeinträchtigungen durch Auskreuzungen gentechnisch veränderter Pflanzen gelten auch für wissenschaftliche und/oder staatliche Einrichtungen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch eine entsprechende Ausgestaltung von Freisetzung bzw. Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen die Zahl ausgleichspflichtiger Beeinträchtigungen minimiert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

59. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)**
- Wie gedenkt die Bundesregierung die Laufzeiten von zum Teil bis zu zwölf Tagen der Feldpost – bei mehreren Flügen in der Woche – zwischen Einsatzgebiet und Deutschland zu minimieren, und gibt es Sonderregelungen für Weihnachtspost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 9. Dezember 2004**

Für die Einsatzkontingente EUFOR (SFOR), KFOR und ISAF wird die Feldpostversorgung über die Feldpostleitstelle in Darmstadt abgewickelt. Dabei werden EUFOR (SFOR) und KFOR über Landtransport und ISAF über Lufttransport versorgt. Die Postversorgung des Einsatzkontingents OEF der Marine (Djibouti) wird im Rahmen der wöchentlichen Materialversorgung (Lufttransport) über das Marinestützpunktkommando in Wilhelmshaven und die Schiffsagenten in den Häfen im Einsatzgebiet sichergestellt.

Die Auswertung der Laufzeiten für Feldpost (gemessen wurde der Zeitraum Eingang Feldpostleitstelle Darmstadt bis Eingang Leitstelle Feldpost im Einsatzgebiet) ergab für die Einsatzgebiete in den letzten Monaten folgende durchschnittliche Laufzeiten: SFOR 4 bis 5 Tage, KFOR 5 bis 7 Tage, ISAF 3 bis 6 Tage. Unter Berücksichtigung der in Deutschland normalerweise üblichen und durch die Bundeswehr nicht zu beeinflussenden Vor- und Nachlaufzeiten der Post AG sowie der in den Einsatzgebieten üblichen Aushändigungszeit innerhalb eines Tages an den Soldaten als Feldpostempfänger kann die von ihnen angesprochene Laufzeit von zwölf Tagen somit für die oben angeführten Kontingente nicht bestätigt werden.

Die Besonderheiten der Postversorgung für die in See stehenden Schiffe des Einsatzkontingents OEF in Djibouti führen zu Laufzeiten (gemessen wurde der Zeitraum Postschluss in Wilhelmshaven bis Postsack an Bord) von durchschnittlich 9 bis 10 Tagen, die unter Berücksichtigung der Vor- und Nachlaufzeiten der Post AG eine Gesamtlaufzeit von 12 Tagen ergeben.

Die durch die Bundeswehr für die Versorgung mit Feldpost selbst gesetzten Vorgaben fordern, eine den zivilen Leistungen entsprechende Postversorgung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die Versorgung mit Privatpost mindestens einmal wöchentlich sicherzustellen und zweimal pro Woche anzustreben. Beide Vorgaben werden mit den bestehenden Verfahren für die Einsatzkontingente grundsätzlich erfüllt. Eine Änderung der bestehenden Versorgungsverfahren wird daher seitens des Bundesministeriums der Verteidigung für nicht notwendig erachtet.

Für das erhöhte Weihnachtspostaufkommen wurde neben der Empfehlung an die Kontingentangehörigen, Postsendungen zeitgerecht in die Feldpostkette einzusteuern, eine Verstärkung des Feldpostpersonals in der Feldpostleitstelle Darmstadt sowie eine vorrangige und

von der Planung der Folgeversorgung unabhängige und dem Aufkommen angepasste Transportplanung der Feldpost angewiesen.

60. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung (respektive eine oberste Bundesbehörde), den Truppenübungsplatz Münsingen nach Beendigung der militärischen Nutzung als Naturschutzgroßprojekt des Bundes auszuwählen und zu fördern, und wenn ja, mit wie viel Fördermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. Dezember 2004

Im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ stellt der Bund seit dem Jahr 1979 Finanzmittel für den Schutz national bedeutender Teile von Natur und Landschaft bereit. Im Zuge der Überlegungen des Landes Baden-Württemberg über mögliche naturschutzgerechte Folgenutzungen des Truppenübungsplatzes Münsingen nach Aufgabe der militärischen Nutzung hat sich das Land auch über die Voraussetzungen und Bedingungen des oben angeführten Förderprogramms unterrichten lassen. Weder hat das Land bislang entschieden, dieses Förderprogramm des Bundes in Anspruch nehmen zu wollen, noch liegen dem Bund Informationen und Unterlagen vor, ob das Gebiet die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

61. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung das bisherige Verfahren des so genannten Inprocessing zu ändern, wonach Soldatinnen und Soldaten bei Flügen mit Militärmaschinen wie in der zivilen Luftfahrt (Erscheinen drei Stunden vor Abflug, Abgabe von Kleinstmessern und Nagelfeilen sowie teilweise Ausziehen von Dienstkleidung) abgefertigt werden?
62. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung dem Bundespräsidenten eine Änderung des Stiftungserlasses der Einsatzmedaille der Bundeswehr vorschlagen, wonach für die Verleihung der Einsatzmedaille in Bronze mindestens 30 Tage ununterbrochenen Einsatzes Bedingung ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 9. Dezember 2004**

„Inprocessing“ bei Flügen mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr

Bei der Abfertigung von Angehörigen der Bundeswehr in militärischen Luftfahrzeugen und den damit einhergehenden Personen- und Gepäckkontrollen sind die durch das Bundesministerium des Innern erlassenen Bestimmungen für die Luftsicherheit sowie weitere zivile Bestimmungen (Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter für den Transport von Waffen und Luftverkehrsgesetz) anzuwenden. Sie gelten auch für den Flugbetrieb der Streitkräfte. Danach ist die Mitnahme von Waffen wie Messer „am Mann“ verboten. Kontrollen mit einer ausreichenden Vorlaufzeit werden für erforderlich erachtet. Diese Vorgehensweise ist insbesondere im Sinne einer sicheren und zeitgerechten Abfertigung notwendig, da in Einzelfällen der Transport mit Luftfahrzeugen ziviler Luftfahrtgesellschaften, auch kurzfristig, erfolgt. Für den Transport von Spezialkräften ist eine Ausnahme von diesen Bestimmungen möglich, sofern Einsatzerfordernisse ein Abweichen von diesen Bestimmungen rechtfertigen. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Weitere Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag für Personen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erlassen werden. Die Freistellungsgrundsätze bezüglich der Luftsicherheitskontrollen gemäß dem oben genannten Rahmenplan sind jedoch auch hier anzuwenden.

Einsatzmedaille der Bundeswehr

Als sichtbares Zeichen für die Teilnahme an Einsätzen oder besonderen Verwendungen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen wurde für Soldatinnen und Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr nach Zustimmung des Bundespräsidenten am 25. April 1996 vom Bundesminister der Verteidigung die Einsatzmedaille der Bundeswehr gestiftet. Mit der Einsatzmedaille der Bundeswehr werden Soldatinnen und Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr ausgezeichnet, die mindestens 30 Tage Dienst in einem entsprechenden Einsatz beziehungsweise einer besonderen Verwendung geleistet haben; der Dienst muss nicht zusammenhängend geleistet werden.

Am 28. Januar 2003 hat der Bundespräsident auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung genehmigt, dass die Einsatzmedaille der Bundeswehr in mehrstufiger Form – Bronze, Silber und Gold, gestaffelt nach der Zeitdauer des Dienstes in einem Einsatz – verliehen wird (Einsatzmedaille in Bronze: Einsatz ab 30 Tage (wie bisher), Einsatzmedaille in Silber, Einsatz ab 360 Tage, Einsatzmedaille in Gold: Einsatz ab 690 Tage). Auch hier gilt, dass der Dienst nicht zusammenhängend geleistet werden muss.

Im Ausnahmefall kann bei Tod oder Verwundung die Medaille auch verliehen werden, wenn 30 Tage Einsatz unterschritten werden. In diesen Fällen muss Einvernehmen mit dem Chef des Bundespräsidialamtes hergestellt werden.

Würde als Voraussetzung zur Verleihung der Einsatzmedaille der Bundeswehr ein ununterbrochener Einsatz von mindestens 30 Tagen Bedingung sein, könnten viele Soldatinnen und Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr ausgezeichnet werden. Die Angehörigen der Bundeswehr, die in den Einsätzen Spezialaufgaben wahrnehmen und oftmals weniger als 30 Tage am Stück, aber insgesamt weit mehr als 30 Tage in einem Einsatz tätig sind, würden unzumutbar benachteiligt werden. Diese Angehörigen der Bundeswehr müssen regelmäßig mehrmals in erheblich kürzeren Zeitabständen an Auslandseinsätzen teilnehmen als die eigentlichen Kontingenteilnehmer. Sie verbringen oftmals auch in der Summe erheblich mehr Tage in einem Einsatz als diese. Daher ist eine Änderung des Stiftungserlasses der Einsatzmedaille so, dass ein ununterbrochener Einsatz Bedingung für die Verleihung der Medaille ist, nicht beabsichtigt. Eine derzeitige Änderung der Verleihungsbestimmungen würde zu einer Ungleichbehandlung führen, die die Bundeswehr gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Inneren Führung nicht unterstützen kann.

Die derzeitige Verleihungspraxis hat sich bewährt und wurde von den Soldatinnen und Soldaten und den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen. Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

63. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)

Wann wird die Feinplanung zum Abzug der Bundeswehr für den Standort Rendsburg beendet sein, und wann wird die Investitionsplanung für den Standort Alt Duvenstedt zur Vorbereitung des Standortes auf die Stationierung des Flugzeugtyps A 400 M bei dem Lufttransportgeschwader 63 vollendet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 9. Dezember 2004**

Der Realisierungsplan zur Umsetzung der durch Bundesminister Dr. Peter Struck am 2. November 2004 bekannt gegebenen Entscheidungen zur Stationierung der Bundeswehr – und damit auch die Planung für den Standort Rendsburg – wird im II. Quartal 2005 vorliegen.

Am Standort Alt Duvenstedt werden Maßnahmen im Rahmen der Umrüstung auf das neue Transportflugzeug A400M erst nach 2010 erfolgen. Untersuchungen zur Anpassung der Infrastruktur des Militärflugplatzes Hohn sind noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt, zu dem die erforderlichen Investitionsplanungen dazu abgeschlossen sein werden, kann zurzeit nicht genannt werden.

64. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 ergriffen, um die im Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode (Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem auf Antrag der Frak-

tion der SPD am 14. Januar 1998 gefassten Beschluss des Verteidigungsausschusses, sich zur Abklärung tatsächlicher und behaupteter rechtsextremistischer Vorfälle in der Bundeswehr als Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes zu konstituieren (Bundestagsdrucksache 13/11005)) gemachten Vorschläge zur Inneren Führung und zur Organisation der Bundeswehr umzusetzen bzw. inwieweit hat sie sich mit dem Bericht auseinandergesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundeswehr ist in besonderem Maße rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet. Diese Verpflichtung ist in entsprechenden Gesetzen, Erlassen, Vorschriften, Weisungen und Regelungen verankert. Sie sind der Maßstab für die Prüfung, ob in einzelnen Fällen Verfehlungen vorliegen und wie diese zu ahnden sind. Gleichzeitig dienen diese Grundlagen seit jeher auch der Prävention extremistischer Tendenzen in den Streitkräften. Schon das Soldatengesetz verpflichtet jede Soldatin und jeden Soldaten, sich jederzeit durch das gesamte Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhalt einzutreten. Dies ist sowohl Basis für Personalauswahl, Einberufung und Einstellung als auch für Erziehung, Ausbildung und Lehre.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich intensiv mit dem Abschlussbericht des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 54a Abs. 2 des Grundgesetzes in der 13. Wahlperiode zu tatsächlichen und behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen sowie zu Fragen der geistigen Orientierung, der politischen Bildung und zur Traditionspflege in der Bundeswehr auseinandergesetzt. Die Vorschläge wurden durch den im Bundesministerium der Verteidigung eingerichteten „Arbeitskreis Rechtsextremismus“ aufgenommen und in einen Maßnahmenkatalog umgesetzt, der auch Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Führung enthält. Beispielhaft wird diesbezüglich das zentrale Aktionsprogramm zur politischen Bildung „Vielfalt leben“ genannt, das seit 2002 durchgeführt wird. Dieses Projekt ist Bestandteil des XENOS-Programms der Bundesregierung gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Es wurde im Jahr 2002 mit dem PR-Preis „Goldene Brücke“ für interne Kommunikation ausgezeichnet.

Der durch den „Arbeitskreis Rechtsextremismus“ erarbeitete Maßnahmenkatalog ist erstmalig 1998 erstellt worden und wird seitdem laufend aktualisiert. Die derzeit gültige Fassung ist als Anlage 1^{*)} beigefügt.

Die Thematik wird laufend in Tagungen, Konferenzen und ministeriellen Besprechungen behandelt. Letztmalig wurde im Rahmen der diesjährigen G1/A1-Tagung der Bundeswehr für das Thema „Umgang

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

mit Rechtsextremismus“ sensibilisiert und auf die Einhaltung bzw. Fortführung des Maßnahmenkataloges hingewiesen. Für die Streitkräfte kommt es auch weiterhin darauf an, erkannten Defiziten entschieden entgegenzutreten und das Problembewusstsein zur Vermeidung rechtsextremistischen Fehlverhaltens in der Bundeswehr auf allen Führungsebenen zu erhalten. Wenn dennoch im Einzelfall Fehlverhalten festgestellt werden sollte, greift ein Bündel von Sanktionsmöglichkeiten.

65. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung mögliche Parallelen zwischen den Ergebnissen und der möglicherweise versäumten Umsetzung von Vorschlägen besagten Berichtes und den aktuell diskutierten Misshandlungsvorwürfen innerhalb der Bundeswehr, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 13. Dezember 2004**

Wie zu Frage 64 dargestellt, wurden die Vorschläge des Berichtes intensiv und umfassend umgesetzt. Die positiven Auswirkungen lassen sich der Statistik in Anlage 2^{*)} entnehmen. Sie belegt, dass sich die Zahl der Vorfälle mit Verdacht auf rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Hintergrund in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Somit lassen sich die aktuell diskutierten Misshandlungsvorwürfe nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf eine vermeintlich „versäumte Umsetzung“ dieser zahlreichen und umfassenden Einzelmaßnahmen zurückführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Wie weit sind die Pläne der Bundesregierung fortgeschritten, die finanziellen Auswirkungen durch Hartz IV finanzwirksam bei der Einrichtung neuer Kindertagesstätten durch die Kommunen umzusetzen, und wie sollen diese Pläne konkret aussehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 8. Dezember 2004**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Ausbau der Kinderbetreuung nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz bezieht, für den der Bund im Wege der Entlastung der Kommunen die Finanzierungsgrundlage bereitstellt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Der Bund hat aufgrund der Finanzverfassung keine Möglichkeit, den Einsatz der im Rahmen der Hartz IV-Reform bei den Kommunen frei werdenden Mittel von bundesweit 2,5 Mrd. Euro jährlich bei der Einrichtung neuer Kindertagesstätten durch die Kommunen direkt zu regeln. Allerdings stellt der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (§ 24 Abs. 3 SGB VIII-E) eine Pflichtaufgabe der Kommunen dar. Sie müssen daher die für den Ausbau notwendigen Finanzmittel einsetzen, können aber die Art des Ausbaus – an lokalen Bedingungen und am Bedarf von Eltern und Kindern vor Ort orientiert – eigenständig bestimmen. Es liegt in der Planungsverantwortung der Kommunen, ob sie ein dem Tagesbetreuungsausbaugesetz entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot bis 2010 durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze oder durch Umwandlung frei werdender Kindergartenplätze (Plätze für 3- bis 6-Jährige) in Plätze für Unter-Dreijährige schaffen. Im Übrigen weise ich auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Otto Fricke und weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Bundestagsdrucksache 15/4202) hin.

67. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Welche türkisch- und arabischsprachigen Betreuungs- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchem Umfang wurden diese Angebote seit 1998 in Anspruch genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 13. Dezember 2004**

Betreuungs- und Beratungsstellen für türkisch- und arabischsprachige Frauen werden von den Ländern bzw. Kommunen vorgehalten.

Deshalb liegen der Bundesregierung keine Zahlen über die Nutzung der Angebote vor.

68. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang werden die in Frage 67 genannten Betreuungs- und Beratungsstellen durch die Bundesregierung im Einzelnen gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 13. Dezember 2004**

Auf Bundesebene gibt es keine Förderung von Beratungsstellen, auch keine Förderung von Modellprojekten.

69. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Benennung einer durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten Internetseite als „Netzcheckers“, und sieht sie Möglichkeiten, solche Seiten mit einem deutschen Begriff zu umschreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 10. Dezember 2004**

Die Internetseite „netzcheckers.de“ wurde nicht durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Sie wird im Rahmen der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ vom zuständigen Projektpartner, dem Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB), betrieben.

Für das Jugendportal der Bundesinitiative wurde mit Unterstützung einer Agentur ein jugendgerechter Name gesucht und gefunden. Der Begriff „Checkers“ oder „Checken“ ist ursprünglich zwar ein englischer Begriff; er ist mittlerweile jedoch in den allgemeinen Wortschatz der Jugendlichen übergegangen. So gebraucht auch die ARD den Begriff „Checken“ in ihrem Kinderprogramm. Gerade im Zusammenhang mit Computern und dem Internet wird die Kombination „Netz“ und „Checkers“ als zeitgemäß empfunden. Eine deutsche Umschreibung klingt in den Ohren vieler Jugendlicher schwerfälliger und weniger attraktiv.

70. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die von ihm in Auftrag gegebene Studie „Gewalt gegen Männer“ zu personalen Gewaltwiderfahrnissen von Männern in Deutschland entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 10. Dezember 2004**

Bei der genannten Studie handelt es sich um die „Pilotstudie Gewalt gegen Männer“. Zielsetzung dieser Pilotstudie war es, den derzeitigen Forschungs- und Erkenntnisstand sowie unterschiedliche Forschungsmethoden zu beschreiben und zu bewerten. Mit Hilfe qualitativer Interviews wurde ein geeignetes Instrument für repräsentative Studien zu Ausmaß, Hintergründen und Folgen von Gewalt gegen Männer entwickelt und erprobt. Eine erste zahlenmäßige Schätzung wurde vorgelegt sowie der Erkenntnisbedarf und bisherige Wissenslücken aufgezeigt. Untersucht wurden mögliche Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen von Männern. Die Daten dieser Studie sind nicht repräsentativ.

Die Auftragnehmer haben für die Erstellung der „Pilotstudie Gewalt gegen Männer“ 259 281,01 Euro erhalten. Die Pilotstudie mit einer Laufzeit von knapp zwei Jahren umfasst folgende Forschungselemen-

te: Zusammenstellung und Abgleich vorhandener Erhebungsinstrumente (international), Durchführung leitfadengestützter Interviews mit Experten und Expertinnen, Durchführung leitfadengestützter Interviews mit von Gewalt betroffenen Männern, Entwicklung eines quantitativen Forschungsinstrumentes, Durchführung eines Pre-Testes sowie Durchführung einer quantitativen Befragung von 266 Männern in Deutschland.

71. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Warum werden von der Bundesregierung unter dem Titel „Gewalt gegen Männer“ Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die nach eigenen Angaben „keine tragfähige Verallgemeinerung auf die Gesamtheit aller Männer in Deutschland“ zulässt, aber möglicherweise mit Blick etwa auf die Behauptungen zu Gewalterfahrungen während des Wehrdienstes in der Öffentlichkeit ohne diesen Hinweis mit großer Aufmerksamkeit diskutiert wird, und inwieweit war diese Studie zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und anderen Bundesministerien, insbesondere dem Bundesministerium der Verteidigung, abgestimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 15. Dezember 2004**

Die Studie mit dem Titel „Pilotstudie Gewalt gegen Männer“ wurde – wie üblich – durch die „Frühkoordinierung Forschung und Entwicklung“ anderen Ressorts vor dem Beginn des Vorhabens bekannt gegeben.

Zielsetzung der „Pilotstudie Gewalt gegen Männer“ war es, den derzeitigen Forschungs- und Erkenntnisstand sowie unterschiedliche Forschungsmethoden zu beschreiben und zu bewerten, mit Hilfe qualitativer Interviews ein geeignetes Instrument für repräsentative Studien zu Ausmaß, Hintergründen und Folgen von Gewalt gegen Männer zu entwickeln und zu erproben sowie eine erste zahlenmäßige Schätzung vorzulegen sowie den Erkenntnisbedarf und bisherige Wissenslücken aufzuzeigen.

Die Studie war ergebnisoffen angelegt. Im Laufe des Forschungsvorhabens wurden in Abstimmung mit einem wissenschaftlichen Beirat Lebensbereiche im Leben von Männern identifiziert, die prägend sind und in denen ggf. spezifische Gewaltbelastungen feststellbar sein könnten. Dies sind in der Jugend die Bereiche Familie/Schule und Ausbildung/Öffentlichkeit, im Erwachsenenleben die Bereiche Familie und Öffentlichkeit sowie die Arbeitswelt und der Bereich des Wehr- oder Zivildienstes.

Die Ergebnisse der Studie werden – wie bei allen Forschungen üblich – den anderen Ressorts zur Kenntnis gegeben.

In den Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu den Ergebnissen der Studie wird ausdrücklich auf den oben beschriebenen Auftrag der Forschung und die fehlende Repräsentativität hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

72. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung gegenüber der Redaktion des WDR-Magazins „Monitor“ geweigert hat, zu dem in der ARD-Sendung „Monitor“ vom 2. Dezember 2004 thematisierten Sachverhalt Stellung zu nehmen, wonach sich die gesetzlichen Krankenkassen weigern, die Kosten für den Stoff „Thalidomid“ bei Krebserkrankten zu erstatten, weil es sich hierbei um ein noch nicht in der Europäischen Union zugelassenes Arzneimittel handle, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 13. Dezember 2004

Es trifft nicht zu, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gegenüber der Redaktion des WDR-Magazins „Monitor“ keine Stellungnahme zum Themenkomplex Thalidomid abgegeben hat. Die Redaktion wurde telefonisch darüber informiert, dass es Aufgabe unter anderem des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft sei, die Wirksamkeit und Zulassung von Arzneimitteln wie auch den Schutz der Patientinnen und Patienten vor gefährlichen Wirkstoffen zu bewerten. Es gehe hierbei um medizinische und pharmakologische Fragen, die nicht politisch zu entscheiden seien.

73. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Beharrt die Bundesregierung weiterhin auf der Vorschrift, wonach vom Tode bedrohten Patienten eine Erstattung des lebenswichtigen Medikaments „Thalidomid“ durch die gesetzlichen Krankenkassen wegen Fehlens einer formalen Zulassung verweigert wird, obwohl „Thalidomid“ bei Knochenkreberkrankungen als klinisch hochwirksam erkannt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. Dezember 2004**

Nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben besteht ein Leistungsanspruch der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich für Arzneimittel, die in Deutschland nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes verkehrsfähig sind. Das Bundessozialgericht hat zuletzt in seinem Urteil vom 18. Mai 2004 (Az. B 1 KR 21/02 R) klargestellt, dass bereits aus Gründen der Arzneimittelsicherheit Arzneimittel, die in Deutschland nicht verkehrsfähig sind, grundsätzlich nicht von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst sind. Ausnahmen sind nur in besonderen Einzelfällen möglich, insbesondere dann, wenn für die Behandlung einer lebensbedrohlichen bzw. schwerwiegenden Erkrankung keine andere Therapie zur Verfügung steht. Ob im Einzelfall diese Voraussetzungen vorliegen, hat die jeweilige Krankenkasse zu beurteilen.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass die privaten Krankenkassen „Thalidomid“ erstatten und somit die gesetzlich Versicherten einem realen Nachteil ausgesetzt sind? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. Dezember 2004**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Kosten für das Medikament „Thalidomid“ von privaten Krankenversicherungsunternehmen erstattet werden. Die private Krankenversicherung erstattet Kosten, wenn es sich um medizinisch notwendige Medikamente handelt, die von einem Arzt verordnet und über eine Apotheke bezogen worden sind. Aus dem zweiten Kriterium ergibt sich mittelbar das Erfordernis der Zulassung des Medikaments. Auf der Grundlage des abgeschlossenen Versicherungsvertrages erstatten private Krankenversicherungen aber möglicherweise auch Kosten, wenn es sich um ein nicht zugelassenes Medikament handelt.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP) | Trifft es zu, dass, wie im „SPIEGEL“ (Nr. 49/2004) zu lesen war, sich die sozialen Unterschiede in Deutschland weiter verschärft haben? |
| 76. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP) | Trifft es zu, dass sich der Anteil derjenigen, die mit weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens vergleichbarer Haushalte auskommen müssen, seit Antritt der Bundesregierung 1998 von 12,1 Prozent auf nun 13,5 Prozent erhöht hat (Quelle: DER SPIEGEL Nr. 49/2004)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung nimmt im Vorfeld der Erstellung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts zu entsprechenden Presseberichten nicht Stellung.

- | | |
|--|--|
| 77. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Welche Verpflichtungen hat ein Arbeitgeber, der eine „400-Euro-Kraft“ sowohl in seinem privaten Haushalt als auch in seinem Unternehmen beschäftigt? |
| 78. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Welche Abgaben hat der Arbeitgeber zu leisten, wenn in einem Einfamilienhaus eine Haushaltshilfe auf 400-Euro-Basis privat beschäftigt wird und neben dem privaten Wohnbereich einen Raum reinigt, den der Eigentümer des Hauses als Büro z. B. für seine Versicherungsagentur nutzt? |
| 79. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Ist es für den Arbeitgeber möglich, mit einem Arbeitnehmer zwei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis zu einem Gesamt-Monatsverdienst von 400 Euro zu schließen, bei denen ein Arbeitsverhältnis die Leistungen für den privaten Wohnbereich betrifft und ein Arbeitsverhältnis die Leistungen für den als Versicherungsagentur genutzten Raum betrifft? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 14. Dezember 2004**

In den Fällen, in denen ein Arbeitnehmer bei demselben Arbeitgeber gleichzeitig mehrere Beschäftigungen ausübt, ist sozialversicherungsrechtlich ohne Rücksicht auf die arbeitsvertragliche Gestaltung in der Regel von einem so genannten einheitlichen Beschäftigungsverhältnis auszugehen. Um eine geringfügige Beschäftigung in einem Privathaushalt mit den damit verbundenen beitragsrechtlichen Folgen (10 % Pauschalbeiträge zur Sozialversicherung) handelt es sich gemäß § 8a Satz 1 SGB IV nur dann, wenn die geringfügige Beschäftigung ausschließlich im Privathaushalt ausgeübt wird. Eine Beschäftigung, die außerhalb des Privathaushalts ausgeübt wird und sei es auch nur zu einem Teil, wird von § 8a SGB IV nicht erfasst.

Wenn ein Arbeitgeber eine „400-Euro-Kraft“ in der erfragten Weise geringfügig beschäftigt, liegt daher in der Regel ein einheitliches gewerbliches Beschäftigungsverhältnis vor und der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese geringfügige Beschäftigung nach § 8 SGB IV bei der Mini-Job-Zentrale der Bundesknappschaft als gewerbliche geringfügige Beschäftigung anzumelden. Das ausschließlich für geringfügige

Beschäftigungen in Privathaushalten anzuwendende Haushaltsscheckverfahren findet keine Anwendung.

80. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn der Arbeitgeber eine „400-Euro-Kraft“ nach den Vorgaben für Minijobs in Privathaushalten bezahlt, obwohl der Arbeitnehmer innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses in beschränktem Rahmen auch für den Betrieb des Arbeitgebers tätig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 14. Dezember 2004**

Die Form der Bezahlung ist für die Abgrenzung einer geringfügigen Beschäftigung zunächst ohne Belang. Werden zu geringe Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt, werden diese spätestens mit der Feststellung durch eine Betriebsprüfung, ggf. mit entsprechenden Säumniszuschlägen, nacherhoben. Im konsequenten Verweigerungsfälle des Arbeitgebers können die Tatbestände der Bußgeldvorschriften des § 111 SGB IV einschlägig sein.

81. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Durchführung hochwertiger Studien die Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 22. Juli 2004 (Aktenzeichen B 3 KR 21/03 R), in dem es darum geht, dass bei klinischen Studien nicht nur Medikamentenkosten sondern auch alle sonstigen Behandlungskosten vom Sponsor zu tragen sind, selbst wenn der Aspekt der Medikamentenprüfung nicht im Vordergrund steht, und plant sie gesetzliche Änderungen, um auch weiterhin dafür zu sorgen, dass es in Deutschland eine gut ausgebildete Studienlandschaft gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung plant nicht, die gesetzliche Krankenversicherung mit Studienkosten und den Kosten für Medikamente, die im Rahmen klinischer Studien geprüft werden und die nach dem Arzneimittelgesetz vom Sponsor der Studie zur Verfügung zu stellen sind, zu belasten.

Für den stationären Bereich gelten die gesetzlichen Regelungen in § 17 Abs. 3 Nr. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 8 Abs. 1 Satz 2 Krankenhausentgeltgesetz. Derzeit wird geprüft, ob die gesetzlichen Krankenkassen beim zulassungsüberschreitenden Einsatz von Arzneimitteln im Rahmen klinischer Prüfungen die Kosten für die Arzneimittel, nicht aber auch andere prüfungsbedingte Kosten in den

Fällen übernehmen, in denen seitens pharmazeutischer Unternehmer kein Interesse an der Durchführung klinischer Studien besteht. In diese Prüfung wird die Bundesregierung auch die Interpretation des Urteils des Bundessozialgerichts einbeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

82. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Wann wird im Zuge des Ausbaus des Hauptbahnhofs Saarbrücken zum „Eurobahnhof“ mit dem Ausbau von Parkplätzen, der Verlegung von Straßen und der Anbindung an Schnellverkehrsschienen (TGV- und ICE-Netz) zu rechnen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Dezember 2004**

Der Ausbau von Straßen und Parkplätzen im Zuge des Ausbaues des Hauptbahnhofs Saarbrücken liegt in der Zuständigkeit der Stadt Saarbrücken. Die Frage kann daher seitens der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

83. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Unter welchen Umständen ist die Bundesregierung bereit, die Bundesautobahn A 6 zwischen Saarbrücken und Kaiserslautern um eine Anschlussstelle in Höhe Homburg-Reiskirchen zu erweitern, und würde eine finanzielle Beteiligung der anliegenden Gebietskörperschaften es ermöglichen, diese Anschlussstelle in den Bedarfsplan zum Fernstraßenausbaugesetz aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Dezember 2004**

Der Bau von neuen Anschlussstellen an Bundesautobahnen ist grundsätzlich nicht bedarfsplanrelevant. Über neue Anschlussstellen entscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Antrag der Straßen- und Verkehrsverwaltungen der Länder. Ein solcher Antrag liegt für die Bundesautobahn A 6, Homburg-Reiskirchen nicht vor. Die Kostentragung von neuen Anschlussstellen richtet sich nach § 12 Bundesfernstraßengesetz.

84. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Kosten wurden aus dem Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) für die Ausstellung „Traffic“ des Künstlers Mi-

chael Reh verausgabt, und wie wurde der verkehrliche Bezug im Rahmen der Aufgabenstellung des BMVBW begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. Dezember 2004**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen befasst sich nicht nur mit verkehrlichen Fragen, sondern setzt sich selbstverständlich in vielfältiger Weise auch mit den Konsequenzen auseinander, die urbane Entwicklung und Mobilität für Mensch und Gesellschaft zeitigen. Hieraus ergibt sich auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Drogen und Drogenkonsum, auch in der künstlerischen Aufarbeitung.

Der verkehrliche Bezug ergibt sich u. a. aus der Verkehrssicherheitspolitik, bei der die Aufklärung über die Folgen sowohl von Alkohol- wie von Drogenkonsum im Straßenverkehr ein wichtiges Handlungsfeld bildet. Mit dem Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom April 1998 hat der Gesetzgeber explizit auf die Wirkung von Drogen auf Autofahrer reagiert. Im Übrigen sind Verkehrsknotenpunkte – wie große Bahnhöfe – häufig Plätze, an denen illegal mit Drogen gehandelt wird.

Über diesen verkehrlichen Bezug hinaus rückt die Ausstellung „Traffic“ den Menschen als das Subjekt urbaner Entwicklung in den Vordergrund. Das BMVBW fördert im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Aktivitäten kultureller und sozialer Einrichtungen, die das Ziel verfolgen, in vernachlässigten Stadtteilen effiziente Strukturen gegen Jugendarbeitslosigkeit, marode Bausubstanz, vernachlässigte Räume, Gewalt oder eben Drogenmissbrauch aufzubauen.

„Traffic“ soll nach der Präsentation im BMVBW in öffentlichen und sozialen Einrichtungen gezeigt werden. Daher wurde neben der kostenintensiven Vergrößerung der Ausstellungsfotos auch der Druck eines Kataloges vorgesehen. Dies erklärt die Gesamtkosten von 86 230 Euro. Die Ausstellung ist vielseitig weiter verwendbar.

85. Abgeordneter
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Berichterstattung des „General Anzeiger“ vom 29. November 2004 wiedergegebenen Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, wonach dieser den Bau einer Transrapidstrecke im Süden der Bundesrepublik Deutschland befürwortet, und welche Auswirkungen könnten sich nach Ansicht der Bundesregierung durch diese Präferenz des Bundesministers für den Süden der Bundesrepublik Deutschland auf die Transrapid-Versuchsanlage in Lathen (Emsland) ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 9. Dezember 2004**

Die im General-Anzeiger Rhauderfehn anlässlich des 241. Emder Kaufmannsmahls wiedergegebene Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, bezieht sich auf die derzeit bundesweit einzige geplante Transrapidanwendungsstrecke, die Verbindung Flughafen–Hauptbahnhof München.

Die Förderung der Münchener Transrapidstrecke hat keinerlei Auswirkungen auf die Transrapid Versuchsanlage Emsland (TVE). Der Weiterbetrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland (TVE) dient, wie in der Antwort der Bundesregierung vom 28. Juli 2003 auf Ihre schriftliche Frage 63 (Bundestagsdrucksache 15/1459) vom Juli 2003 ausgeführt, der regiospezifischen Erprobung und Ermittlung von Kostensenkungspotenzialen. Die Finanzierung ist im Bundeshaushalt 2004 und gemäß einer Vereinbarung mit der Systemindustrie und der Deutschen Bahn AG zunächst bis Ende 2005 gesichert.

- | | |
|---|--|
| 86. Abgeordneter
Gitta
Connemann
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die ebenfalls in dieser Berichterstattung angesprochene Möglichkeit einer Transrapidstrecke, die in Kooperation mit den Niederlanden zwischen Amsterdam und Riga, mit einem Zwischenhalt in Oldenburg, verkehren soll, und wie begründet sie ihre Haltung? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 9. Dezember 2004**

Diese Strecke wurde vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff als Vision vorgestellt. Der Bundesregierung ist die Planung einer derartigen Transrapidstrecke oder eine diesbezügliche Kooperation mit den Niederlanden nicht bekannt. Im Übrigen gelten die Ausführungen in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 62 vom 28. Juli 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1459) zu den Transrapid-Planungen zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland weiterhin.

- | | |
|---|---|
| 87. Abgeordneter
Georg
Girisch
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die beabsichtigten Proteste der Waidhauser Bürger, die eine Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus/Bundesstraße (B 14) für den überörtlichen Schwerverkehr verhindern wollen, zu reagieren, und was will sie in diesem Zusammenhang konkret unternehmen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat den zur Umsetzung der vorgesehenen Vereinbarung zur Nutzungserweiterung des Bundesstraßenüberganges

Waidhaus für den allgemeinen Lkw-Verkehr erforderlichen Notenaustausch infolge der erheblichen Widerstände vor Ort bislang noch nicht eingeleitet.

Vertreter der zuständigen Ressorts auf Bundes- und Landesebene werden am 19. Januar 2005 an der von Markt Waidhaus im dortigen Rathaus anberaumten Informationsveranstaltung teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit werden die maßgebenden Gründe für die von der bayerischen Staatsregierung zugesagte Nutzungserweiterung im Einzelnen erläutert werden.

88. Abgeordneter
**Georg
Girisch**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung die beabsichtigte Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus/Bundesstraße (B 14) vereinbar mit dem Ziel eines sinnvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln vor dem Hintergrund, dass in Waidhaus gerade mit Millionenaufwand die Ortsdurchfahrt Waidhaus umgestaltet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 13. Dezember 2004**

Ausgehend von einer zu erwartenden nur begrenzten Verlagerung des Lkw-Verkehrs von dem Autobahn- zu dem Bundesstraßenübergang Waidhaus sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch zwischen dem eingeleiteten Umbau der Ortsdurchfahrt und der vorgesehenen Nutzungserweiterung des Bundesstraßenüberganges für den allgemeinen Lkw-Verkehr.

89. Abgeordneter
**Georg
Girisch**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, die Erhebung von Autobahngebühren ab Grenzübergang Waidhaus/Autobahn (A 6) bis zur Anschlussstelle Katerina der tschechischen Autobahn D 5 verstoße gegen EU-Recht, und falls ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zur Durchsetzung der Mautfreiheit dieses Streckenabschnittes der D 5 zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

90. Abgeordneter
**Georg
Girisch**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung vergleichbare Fälle wie in Waidhaus bekannt, in denen ein EU-Land mit Hinweis auf EU-Recht auf der Öffnung eines Grenzübergangs für den überörtlichen Schwerverkehr besteht, und wenn ja, um welche Fälle innerhalb der EU handelt es sich dabei z. B.?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 13. Dezember 2004**

Der Bundesregierung sind vergleichbare Fälle nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung das Gutachten des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) vom September 2004 mit dem Titel „Vergleichende Umweltbilanz des Reisebusses – Analyse der Umwelteinwirkungen verschiedener Verkehrsmittel im Fernverkehr“ bekannt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studie? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2004**

Der Bundesregierung ist die vorgenannte Studie bekannt. Die Bundesregierung teilt im Ergebnis die Bewertung des Gutachters, dass der Reisebus eines der umweltverträglichsten Verkehrsmittel darstellt. Neben den im Vergleich sehr günstigen spezifischen Kraftstoffverbräuchen und damit auch CO₂-Emissionen ist zu begrüßen, dass der Reisebus mit Umsetzung zukünftiger EU-Grenzwerte auch mit Blick auf die spezifischen Schadstoffemissionen dicht an das Niveau der Bahn herankommen wird.

- | | |
|--|---|
| 92. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Verkehrsträger Reisebus gegenüber den Verkehrsträgern Flugzeug und Bahn im Wettbewerb benachteiligt ist, insbesondere auf Grund steuerlicher Privilegien, die den Verkehrsträgern Flugzeug und Bahn zustehen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um Wettbewerbsgleichheit für das Verkehrsmittel Reisebus herzustellen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2004**

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für die weitere Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen aller Verkehrsträger ein. Sie hält grundsätzlich eine Mineralöl- und Umsatzbesteuerung sämtlicher Verkehrsträger unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gleichbehandlung für notwendig. Dabei sind Vorgaben auf internationaler Ebene zu berücksichtigen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Verkehrsträger zu erhalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Steuerliche Behandlung des umwelt-

freundlichen Verkehrsmittels Reisebus“ (Bundestagsdrucksache 15/277 vom 23. Dezember 2002) verwiesen.

93. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage auf Seite 22 im Bericht der „Arbeitsgruppe Äußere Reform der WSV“ zur „Äußeren Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB), die Arbeitsgruppe halte eine Zusammenlegung von Ämtern und Außenbezirken „in signifikanter Zahl“ für erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Dezember 2004

Der Bericht der „Arbeitsgruppe Äußere Reform der WSV“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen schlägt die Erteilung eines Untersuchungsauftrages auf der Basis einer aufgabenorientierten Betrachtung vor. Diese Untersuchung erfolgt ergebnisoffen.

94. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, ihren Einfluss auf das zur Deutschen Bahn AG gehörende Tochterunternehmen DB Netz AG dergestalt geltend zu machen, dass diese von der sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht sinnvollen Möglichkeit Gebrauch macht, anstelle der Verlegung neuer Schienen, reprofilierte (alte) Schienen zu verwenden?
95. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Ist es der Bundesregierung möglich, Erkenntnisse darüber zu erlangen, in welchem Umfang die DB Netz AG von dieser Möglichkeit schon jetzt Gebrauch macht und welches Einsparpotential durch eine verstärkte Verwendung reprofilerter Schienen eröffnet sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Dezember 2004

Nachdem im Jahr 2000 der Einsatz aufgearbeiteter (alter) Schienen auf einen Anteil von unter 4 % abgesunken ist, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2001 reagiert. Die DB Netz AG hat ab 2001 nur Zuwendungen in Höhe von 75 % der Kosten für Neuschienen erhalten, wenn der Einsatz von aufgearbeiteten Schienen möglich gewesen wäre. Der Anteil aufgearbeiteter Schienen ist daraufhin von 2000 mit unter 4 % auf rund 19 % im Jahr 2003 angestiegen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Anteil aufgearbeiteter Schienen bei mit

Bundesmitteln finanzierten Vorhaben auf über 20 % aller einzubauenden Schienen ansteigen wird.

96. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Informationscenters mit Unterbringung der mittelbaren Dienste (z. B. nautischer Informationsfunk, Notfallmeldestelle, elektronisches Wasserstandsinformationssystem) am Wasserstraßenkreuz Magdeburg?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Dezember 2004

Mit dem Bau des Betriebsgebäudes mit integriertem Informationszentrum am Wasserstraßenkreuz Magdeburg könnte im Juni kommenden Jahres begonnen werden. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 1,5 Jahren wäre dann gegen Ende 2006 die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes möglich. Eine Aussage darüber, ob die dafür notwendigen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung anderer prioritärer, insbesondere sicherheitsrelevanter Maßnahmen erwirtschaftet werden können, ist frühestens Mitte 2005 möglich.

97. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik der Erhebung der LKW-Maut bei vermieteten LKW, deren Mautpflicht entgegen dem Prinzip der tatsächlichen Streckennutzung beim Vermieter und nicht beim Mieter liegt, und wie will die Bundesregierung die Kontrolle durch den Mautbetreiber Toll Collect, dass Mieter zur Registrierung eines Fahrzeuges zwecks Einbau einer On-Board-Unit (OBU) berechtigt sind, sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. Dezember 2004

Nach § 1 Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) unterliegen Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht bei der Benutzung einer Bundesautobahn der Mautpflicht. Unabhängig davon, wer die mautpflichtige Fahrt durchführt, sind nach § 2 ABMG Halter, Eigentümer, Fahrer und derjenige, der über den Gebrauch des Fahrzeuges bestimmt, gesamtschuldnerisch zur Zahlung der Maut verpflichtet.

Der Mieter eines Fahrzeuges kann sich zum Zwecke der Teilnahme am automatischen System über eine auf ihn personalisierte On-Board-Unit (OBU) bei der Toll Collect GmbH als Nutzer registrieren lassen. Entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH ist dies möglich, wenn er als Mieter zugleich auch Halter ist.

98. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Probleme der LKW-Vermieter im Bereich der Mautpflicht sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2004**

In den Fällen, in denen der Vermieter alle Mietfahrzeuge mit einer auf seinen Namen personalisierten OBU ausstattet, kann die Refinanzierung der zu zahlenden Maut durch geeignete vertragliche Regelungen mit dem Mieter abgesichert werden. Mit Hilfe der Fakturierung auf der Basis von Einzelfahrtennachweisen ist den Vermietunternehmen eine verursachungsgerechte Aufschlüsselung der erhobenen Maut auf die jeweiligen Fahrzeuge und gegenüber ihren Mietern möglich. Die Bundesregierung sieht deshalb keine negativen wirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Auswirkungen bei der Vermietung von mautpflichtigen Nutzfahrzeugen.

99. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Welche Planungen hat die Bundesregierung, in Zukunft eine vollständig halterunabhängige Abrechnung der LKW-Maut über den konkreten Nutzer des Fahrzeugs technisch zu ermöglichen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, zukünftig die Mautpflicht dem wirtschaftlichen Nutzer des LKW und nicht dem Halter aufzuerlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2004**

Eine halter- bzw. eigentümerunabhängige Abrechnung der Maut ist dann möglich, wenn der Mieter eines mautpflichtigen Fahrzeuges seiner Mautpflicht durch Einbuchung über das manuelle System (Mautstellenterminals oder Internet) nachkommt. Die für die Teilnahme an der automatischen Mauterhebung erforderlichen OBU's können nur einem Eigentümer oder Halter zugeordnet werden. Das bedeutet, dass OBU's, die auf das LKW-Verleihunternehmen registriert sind, aus technischen Gründen nicht ohne OBU-Wechsel und Neupersonalisierung für die Mietdauer auf den Entleiher „umgeschrieben“ werden können.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung der nach § 2 ABMG zur Zahlung der Mautschuld Verpflichteten vorzunehmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die in § 2 ABMG angeordnete gesamtschuldnerische Haftung der Mautpflichtigen noch keine Entscheidung über die Betätigung des Auswahlermessens des Bundesamtes für Güterverkehr bei unterbliebener Mautentrichtung im konkreten Einzelfall getroffen ist.

100. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)
- Welche Planungen hat die Bundesregierung, Vermietern von mautpflichtigen LKW im Bereich der Halterhaftung Rechtssicherheit hinsichtlich der von Mietern des LKW geschuldeten Maut zu verschaffen, und wie will die Bundesregierung durch Zuweisung weiterer Zuordnungskriterien des Fahrzeuges bei der Mauterhebung Irrtümer, die sich etwa bei Ummeldungen oder Halterwechseln ergeben können, vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Vermieter eines mautpflichtigen Nutzfahrzeuges zahlreiche Optionen hat, das Vertragsverhältnis zwischen LKW-Verleihunternehmen und dem Mieter mit Blick auf die Mautpflicht rechtssicher zu gestalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage 99 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

101. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Strahlenschutz seine sonst für Prämienzahlungen vorgesehenen Mittel in Höhe von 7 000 Euro für die Einstellung von Auszubildenden eingesetzt hat, und wenn ja, wie viele zusätzliche Ausbildungsstellen konnten durch diese Maßnahme geschaffen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 15. Dezember 2004**

Zur Finanzierung von Leistungselementen (Leistungsprämien, -zulagen) sind – wie in anderen Haushalten auch – keine besonderen Haushaltsmittel im BfS-Haushalt vorhanden. Insofern gibt es beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) keine „sonst für Prämienzahlungen vorgesehenen Mittel“.

Unabhängig hiervon hat das BfS im Jahr 2004 die Zahl der Ausbildungsplätze aufgrund der Initiative der Bundesregierung zur Erhöhung der Ausbildungsleistung in der Bundesverwaltung erheblich erhöht, und zwar von 7 auf 35. Da zur Finanzierung der zusätzlichen 28 Auszubildenden keine zusätzlichen Haushaltsmittel veranschlagt wurden, müssen die hierfür erforderlichen Personalmittel in Höhe von 336 000 Euro erwirtschaftet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

102. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten stehen jungen Facharbeitern in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, die ihre fachlichen Kenntnisse durch ein mehrmonatiges Praktikum im europäischen Ausland vervollkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 13. Dezember 2004**

Fachkräfte in der Bundesrepublik Deutschland können sich über nationale wie europäische Programme im europäischen Ausland qualifizieren.

Über das europäische Bildungsprogramm LEONARDO besteht für junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit eines bis zu neunmonatigen Praktikums im europäischen Ausland. Zielgruppe sind Personen, die an der Schwelle des Abschlusses ihrer Berufsausbildung und des Übergangs zum ersten Arbeitsmarkt stehen. Im Jahr 2003 nahmen daran insgesamt knapp 1 600 deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teil.

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung nahmen 2003 insgesamt 5 500 deutsche Auszubildende an Austauschmaßnahmen im EU-Bildungsprogramm LEONARDO teil.

Zusätzlich wurden 1 150 Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche international qualifiziert.

In den bilateralen Austauschprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich der beruflichen Bildung mit Frankreich, den Niederlanden, Polen, Tschechien, Norwegen und Großbritannien konnten 2004 insgesamt knapp 2 100 Auszubildende in der beruflichen Erstausbildung einen qualifizierenden Auslandsaufenthalt absolvieren. Zusätzlich wurden 2004 insgesamt 450 Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche international fortgebildet.

Im Rahmen der Aufstiegsfortbildung, z. B. zum Meister/Meisterin, staatlich geprüften Techniker/Technikerin oder Betriebswirt/Betriebswirtin, ist nach § 5 Abs. 2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Meister-BAföG“) eine Förderung der Teilnahme an Maßnahmen, die vollständig oder teilweise in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt werden, möglich, wenn diese Maßnahmen auf Grundlage von Vereinbarungen der in den jeweiligen Mitgliedstaaten für die Fortbildungsprüfungen zuständigen Stellen durchgeführt wird. Dies trifft gegenwärtig auf Österreich und Frankreich zu, mit denen solche Vereinbarungen bestehen.

Zahlen zu deutschen Fachkräften, die ganze Fortbildungslehrgänge im Ausland absolvieren, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, besonders leistungsfähigen Absolventinnen und Absolventen im Bereich der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung die Möglichkeit einer Weiterbildung im europäischen Ausland zu ermöglichen.

Für junge Facharbeiter, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen europäischen Staat, mit dem sie ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat, eine Trainingsmaßnahme nach § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch, für die Fördermittel der Europäischen Union geleistet werden, zu absolvieren. Unabhängig von solchen Fördermitteln können Trainingsmaßnahmen außerdem in Grenzregionen der an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Staaten gefördert werden, wenn sie ebenso wie inländische Trainingsmaßnahmen geeignet sind, die Eingliederungsaussichten des/der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Ob eine solche Eignung vorliegt, richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des/der Betroffenen sowie den Bedingungen des für ihn/sie fachlich und räumlich in Betracht kommenden Arbeitsmarktes. Die Förderung umfasst grundsätzlich die Übernahme von Maßnahmekosten sowie bei anspruchsberechtigten Arbeitslosen die Zahlung von Lohnersatzleistungen und darf insgesamt die Dauer von 12 Wochen nicht übersteigen. Eine Trainingsmaßnahme erfolgt entweder auf Vorschlag oder mit Einwilligung der Agentur für Arbeit.

Einen Gesamtüberblick über die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung im Ausland bietet die Informations- und Beratungsstelle (IBS) im Hause der InWEnt gGmbH, Weyerstr. 79 bis 83, 50676 Köln mit ihrem Verzeichnis „Weiterbildung ohne Grenzen – Mit 63 Organisationen zur beruflichen Qualifizierung ins Ausland“ (www.ibs.inwent.org). Dort werden sowohl staatlich unterstützte Programme aufgelistet als auch Programme mit Teilstipendien bzw. gänzlich privat zu finanzierenden Weiterbildungsangeboten.

- | | |
|---|---|
| 103. Abgeordnete
Marlene
Mortler
(CDU/CSU) | In welcher Höhe hat die Bundesregierung finanzielle Mittel für die Biotechnologie-Forschung seit der Regierungsübernahme im Jahr 1998 aufgewendet, und in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung in den Jahren 2005 und 2006 finanzielle Mittel für die Biotechnologie-Forschung zur Verfügung zu stellen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 13. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat von 1998 bis 2004 (2004: Soll) insgesamt 1,13 Mrd. Euro für die Biotechnologie-Projektförderung aufgewendet. Dabei wurden die Jahresansätze im Vergleich zu denen Mitte der 90er Jahre nahezu verdoppelt. Für die Förderung der Biotechnologie durch die Helmholtz-Gemeinschaft, die Wissenschaftsgemein-

schaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie für internationale Beiträge wurden in diesem Zeitraum 524 Mio. Euro eingesetzt.

Für das Jahr 2005 sind für die Biotechnologie-Projektförderung 193,5 Mio. Euro eingestellt. Für die Förderung der Biotechnologie durch die Helmholtz-Gemeinschaft, die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie für internationale Beiträge sind im Haushalt 2005 88,9 Mio. Euro eingestellt.

Für das Jahr 2006 sind Mittel in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass die Finanzierungsanteile des Bundes an der institutionellen Förderung im Bereich der Biotechnologie bei der MPG, FhG und DFG von 181 Mio. Euro in 1998 auf 255 Mio. Euro in 2004 (2004: Soll) aufwachsen. Im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation wurde auch für diese Forschungsorganisationen eine jährliche Erhöhung der institutionellen Förderung um drei Prozent beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|--|---|
| 104. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | In welchem Zustand befindet sich derzeit die von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanzierte Kläranlage El Alto in Bolivien, und ist diese zwischenzeitlich funktionsfähig? |
| 105. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Welche technischen Veränderungen mussten mit welchem Kostenaufwand zur Funktionsfähigkeit vorgenommen werden? |

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 13. Dezember 2004

Die Ihnen mit Schreiben vom 23. April 2004 zugesandte ausführliche technisch-fachliche Stellungnahme ist nach wie vor gültig. In diesem Sinne hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im letzten Monat auch den Bundesrechnungshof unterrichtet. In aller Kürze soll ihnen der nachfolgende Überblick die letzte Entwicklung eines erfolgreichen Vorhabens und die Diskussion über dessen widrige Rahmenbedingungen deutlich machen:

- I. Die örtlichen klimatischen Gegebenheiten (Höhenlage, Temperaturschwankungen) wurden bei der Planung der Kläranlage berücksichtigt und beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit der Kläranlage nicht.

- II. Die Kläranlage ist grundsätzlich funktionsfähig und wird von dem Wasserversorgungsunternehmen Aguas de Illimani (AISA) ordnungsgemäß betrieben.
- III. Die Reinigungsleistung der Kläranlage erreicht allerdings nicht die bei Projektprüfung vereinbarten Werte. Die Hauptprobleme hinsichtlich des Betriebs der Kläranlage sind (i) unzureichende Reinigungskapazitäten infolge von kontinuierlicher Ausweitung der Zahl der Abwasseranschlüsse bei gleichzeitig ausgebliebenen Erweiterungsinvestitionen, (ii) illegale Regenwassereinleitungen und (iii) die unverminderte illegale Einleitung kontaminierter industrieller Abwässer. Ausgelegt wurde die Teichkläranlage für rd. 250 000 Einwohner, tatsächlich sind jedoch schon 67 % der Haushalte von inzwischen rd. 700 000 Einwohnern an das Kanalisationssystem angeschlossen. Seit Anfang 2004 werden zudem nach Auskunft von AISA regelmäßig illegal Schlämme und Sickerwässer aus der städtischen Deponie in die Abwasserkanalisation eingeleitet. Neben der zusätzlichen organischen Belastung durch diese illegalen Einleitungen sind hier besonders die toxischen Inhaltsstoffe für den natürlichen Klärprozess problematisch. Proteste und Anzeigen seitens AISA wurden bisher vom Verursacher (Stadtverwaltung El Alto) ignoriert und auch nicht von der zuständigen Überwachungsbehörde SISAB weiter verfolgt.
- IV. Die genannten Probleme sind struktureller („politischer“) Natur und reichen weit über den Rahmen eines Projekts der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) hinaus. Für eine nachhaltige Lösung der Probleme sind nicht nur erhebliche finanzielle Mittel von Nöten (allein die Kosten für die Regenentwässerung werden auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag in US-Dollar geschätzt), sondern auch eine Verbesserung der strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Letzteres wird von der deutschen Seite und speziell der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des Sektordialogs mit der bolivianischen Regierung unterstützt.
- V. Trotz der genannten betrieblichen Probleme konstatiert der Schlussprüfungsbericht der KfW vom 27. Februar 2002, dass das FZ-Projekt zu einer signifikanten Verbesserung der Umwelt- und Hygienesituation im Stadtgebiet El Altos geführt hat. Hingegen wurde aufgrund der reduzierten Reinigungsleistungen das Projektziel, die Umweltbelastungen des Flusssystems Rio Seco zu reduzieren, nur zum Teil erreicht. Insgesamt wird dem Projekt jedoch eine befriedigende entwicklungspolitische Wirksamkeit bescheinigt.

Zwischenzeitlich durchgeführte Maßnahmen

- I. Die genannten Probleme lassen sich – wie oben dargestellt – nicht durch einfache Verbesserungsmaßnahmen an der Kläranlage lösen. Dennoch hat AISA zwischenzeitlich auch den Klärprozess in der Teichkläranlage durch den Einbau von sog. Schikanen (Leitwände zur Verbesserung der gleichförmigen Durchströmung der fakultativ-aeroben Teiche) wirksamer gestaltet (Investition ca. 25 000 US-Dollar pro Teichserie) und den Sauer-

stoffeintrag durch den Einbau von Absturzbauwerken im Ablaufkanal verbessert.

- II. AISA verhandelt intensiv mit den industriellen Einleitern über den Einbau von Vorklärungen. Zwar konnte das Wasserversorgungsunternehmen bereits mit einigen Firmen entsprechende Vereinbarungen unterzeichnen, auf Druck des Industrieverbands El Alto wurden jedoch Übergangsfristen von fünf Jahren vereinbart.
- III. AISA hat Studien zur Erweiterung der Kläranlage bzw. zum Bau einer zusätzlichen konventionellen Kläranlage erarbeitet, hat aber die Investitionen aus Kostengründen und aufgrund der ungelösten Einleiterproblematik, der auch eine konventionelle Anlage nicht gewachsen wäre, zunächst zurückgestellt.

Berlin, den 17. Dezember 2004

